

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Quartalspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 5 Sgr., bei Bezug durch die preuß. Postanstalten 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren für die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Sgr. 9 Pf.,
für die zwispaltige Zeile Petitsschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 4 Sgr.

N 290.

Halle, Freitag den 11. December
Mit Beilagen.

1874.

Telegraphische Depeschen der Hallischen Zeitung.

(Zum Theil aus unserer gestr. 2. Beil. wiederholt, zum Theil nach
Schluß derselben eingegangen.)

Berlin, d. 9. Decbr. In dem heute begonnenen
Process Arnim hat das Gericht nur bezüglich der
kirchenpolitischen Aktenstücke die Oeffentlichkeit aus-
geschlossen. Die Anklageschrift beducirt den amtlichen
Charakter der fraglichen Aktenstücke, hebt die Bethei-
ligung Arnim's an Zeitungsartikeln hervor, insonders
an den Enthüllungen der Wiener Presse, über welche
auf Allerh. Befehl befragt Arnim ausweichend geant-
wortet und nur die Autorschaft der Briefe an Dollinger
zugab. Saisirt sind die Correspondenzen mit dem
Wiener Redacteur Laufer und dem Journalisten Lands-
berg und das Concept der Promemorias in der Presse.
Arnim ist angeklagt, amtlich anvertraute Urkunden
vorsätzlich bei Seite geschafft und in amtlicher Eigen-
schaft erhaltene Sachen sich rechtswidrig angeeignet
zu haben nach Artikel 348 alln. 2 des Strafgesetzes).

Nach Verlesung der Anklageschrift wird die Com-
petenz des Berliner Stadtgerichts discutirt, gegen
welche die Vertheidigung Einspruch erhoben hat. Das
Gericht wird über diese Frage um 3 Uhr nach um 1 1/2
Uhr eingetretener Vertagung seinen Beschluß publiciren.
Die Debatte zwischen dem Staatsanwalt und der Ver-
theidigung war sehr erregt. Das Publikum war über-
aus zahlreich erschienen; über 50 Vertreter der Presse
waren anwesend. Der Angeklagte war von leidendem
Aussehen.

Bei der wiedereröffneten Sitzung erfolgt die Ver-
kündigung des Gerichtsbeschlusses, daß der Einwand
der örtlichen Competenz verloren, weil er nicht bei der
ersten Vernehmung formell geltend gemacht worden sei.
Hierauf beginnt das Verhör des Angeklagten, der sich
nicht für schuldig erklärt, bei den Behauptungen in der
Voruntersuchung verbleibt und die Disciplinargewalt
im Auswärtigen, nachdem er zur Disposition gestellt
sei, bestreitet. Es folgt sodann die Verlesung der
dienstpragmatischen Bestimmungen, woran sich die Ver-
nehmung der Sachverständigen schließt. G. N. König
deponirt, nach seiner Ansicht habe ein abberufener Ge-
sandte das Archiv entweder seinem Amtsnachfolger zu
übergaben oder bei etwaigem Bedenken direct dem aus-
wärtigen Amte zuzustellen. Auf das von der Verthei-
digung veranlaßte Befragen erklärt der Zeuge, die Er-
lasse wegen Verlesung scheinen ihm Eigenthum der
Versetzten. Der Zeuge Noland deponirt über das Jour-
nalisirungs-Verfahren und giebt die Möglichkeit zu,
daß einzelne Berichte ohne Journalnummer bei der Ab-
sendungsbehörde eingehen können und auch von der
empfangenden Behörde nicht journalisirt werden können.

*) Dasselbe lautet: „Dieselbe Strafe (nicht unter einem Monat
Gefängniß) trifft einen Beamten, welcher eine ihm amtlich anvertraute
oder zugängliche Urkunde vorsätzlich vernichtet, bei Seite schafft, be-
schädigt oder verfälscht.“

Nach Vereidigung der Zeugen werden die Journale der
Pariser Bottschaft Arnim zur Erklärung vorgelegt.
Derselbe sagt, er habe sie so selten gesehen, daß er sich
darüber nicht erklären könne. Nächste Sitzung Don-
nerstag den 10. December, Morgens 10 Uhr.

Der Prozeß Arnim.

Mit größerem Glanz als jene stillen und doch großartigen For-
schungen des Durchgangs der Venus vor der Sonne ist gestern der
Prozeß Arnim in Scene gegangen.

Erfreulich für uns Deutsche ist dieser Prozeß keineswegs, aber er
war eine traurige Nothwendigkeit. Die stramme Disciplin — vom
Untersten bis zum Höchsten hinauf — welche unser deutsches Heer
auszeichnet und welcher wir wesentlich mit unsrer großen Siege ver-
danken, darf auch in andern Zweigen des Reichsbienstes nicht vermisst
werden, zumal nicht in dem für die Sicherheit und Größe Deutsch-
lands nächst der Armee wichtigsten, der Diplomatie. Wird dawider ge-
fehlt, so muß unerbittlich, ohne Ansehen der Person, dagegen vor-
gegangen werden. Nimmt man es anderwärts mit solchen Vorgängen
leichter, läßt man geschehen, daß einzelne Diplomaten ihre amtliche
Stellung mißbrauchen, um Documente, die durch ihre Hände gingen,
zu fremdartigen, für den Staat, dem sie dienen, nachtheiligen Zwecken
zu benutzen — so wollen wir in Deutschland dieses Beispiel nicht
nachahmen, sondern schon der Möglichkeit eines solchen Mißbrauchs
durch strenge Handhabung der Gesetze vorbeugen. Das ist es, was die
Reichsregierung mit Anstrengung dieses Prozeßes bezweckt hat, und
dieses ihr Vorgehen müssen wir billigen, wie sehr wir auch beklagen
mögen, daß auf unsere sonst so bewährte Diplomatie hier ein
Schatten fällt.

Wie bereits gemeldet, ist an die Stelle des — wie es heißt wegen
seines zu nachgiebigen Verhaltens gegen die katholische Geistlichkeit bei
Durchführung der Maigesetze — seines Postens entthronten bisherigen
Oberpräsidenten von Schlesien, Frn. v. Nordenflicht, der Schwager des
heute vor Gericht stehenden Grafen von Arnim ernannt, jener Graf
Arnim-Boitzenburg, der sein Amt als Bezirkspräsident in Lo-
thringen sofort nach der Katastrophe seines Schwagers Harry freiwillig
in die Hände des Kaisers zurückgab. Wenn jene Entsetzung eines der
höchsten Verwaltungsbeamten den vollen Ernst der preussischen Regie-
rung in Durchführung der Kirchengesetze bekundet, so hat man in dieser
äußerst ehrenvollen Beförderung des noch ziemlich jugendlichen, aber
bereits als sehr tüchtig bewährten Grafen Arnim-Boitzenburg wohl ein
erfreuliches Zeichen dafür zu erblicken, daß der Kaiser und seine Re-
gierung eben auch nur entfernten Schein, als liege der Angelegenheit
Arnim irgendwelche persönliche Rancune zu Grunde, möglichst zu be-
seitigen wünscht.

Die Scenerie, innerhalb deren sich jenes Drama, wie die Einen,
jenes Intriguenpiel, wie die Anderen sagen, entwickeln soll, dessen
Exposition nun seit Wochen die Aufmerksamkeit der ganzen politischen
Welt in ungewöhnlichem Grade in Anspruch nimmt, ist der größte,
aber keineswegs große Sitzungssaal des Hauses Wolfenmarkt Nr. 3.
Um halb 11 Uhr werden die Thüren für das Auditorium geöffnet.
„Nicht drängeln“, ruft der Nuntius dem draußen auf Flur und Treppen
in drangvoll fürchterliche Enge eingetheilten Publikum mit wahrhafter
Stenostomie zu; der Mann muß wohl ehemals ebemals Sendarm gewesen
sein; wir wünschten sein Organ im Interesse einer unbeschränkten

Deffentlichkeit der Verhandlungen dem Staatsanwalt. Im Saal fällen sich schnell die Plätze für die Journalisten und die übrigen Sitz- und Stehplätze. Der Proceß hat eine Art Journalistentag ad hoc zusammengebracht; besonders zahlreich ist Wien vertreten; jede einzelne dortige Zeitung hat mindestens zwei Berichterstatter gesandt.

Der Angeklagte war bereits auf seinem Platz. Wir haben den Grafen Harry von Arnim seit den Tagen seiner aufsteigenden Laufbahn nicht gesehen. Es war im Jahre 1871. Der Graf, von Rom abgerufen, war zum Vertreter der verbündeten Regierungen bei den Brüsseler Friedensverhandlungen ernannt. Damals machte Herr Harry v. Arnim trotz seiner 47 Jahre einen ungemein jugendlichen Eindruck, sein volles Haar, sein stattlicher Vollbart glänzten im tiefsten Schwarz; heute ist sein Bart fast völlig ergraut und nur sein Haar zeigt noch die frühere Farbe, der Vollbruch körperlichen Lebens ist unverkennbar. Auch die Verteidiger des Grafen sind zur Stelle, wie schon früher berichtet, sind es die Herren Munkel, Dohrn und Professor von Holzendorf. Im Auditorium haben zahlreiche Mitglieder der aristokratischen Gesellschaft, Beamte des auswärtigen Amtes, Platz genommen. Kurz nachdem das Publikum Einlaß gefunden, erscheint der Gerichtshof, bestehend aus dem Stadtgerichts-Director Reich (Präsident), dem Stadtgerichts-Rath Sffowsky und Stadtrichter Gierich (Beisitzende), sowie dem Stadtrichter Schenk (Ergänzungsrichter). Als öffentlicher Ankläger fungirt Staatsanwalt Lessendorf. Zunächst findet eine geheime Sitzung statt, zu der auch die Vertreter der Presse keinen Zutritt haben. Dann beginnt die öffentliche Verhandlung.

Präsident, Stadtgerichts-Director Reich: Die gegenwärtige Anklage schließt eine große Anzahl politischer und satirischer Depeschen in sich, und war es deshalb notwendig, über die Deffentlichkeit des Gerichtsverfahrens zu beraten. Der Gerichtshof hat nun nach Anhörung der Staatsanwaltschaft und Verteidigung und nach eingehendster Berathung beschlossen: Die Deffentlichkeit ist bei Vorlesung ic. der Depeschen kirchenpolitischen Charakters im Interesse des öffentlichen Friedens auszuschließen, im Uebrigen ist das Gerichtsverfahren öffentlich. Der Präsident wendet sich nun zum Angeklagten: Herr Graf! Ihre Vornamen sind Harry Carl Ludwig. Sie sind am 3. October 1824 zu Miggelstorf (Pommern) geboren, evangelischer Religion. Sie promovirten 1845 zum Doctor juris und betraten 1851 die diplomatische Laufbahn. Am 18. März 1871 nahmen Sie an den zwischen Deutschland und Frankreich stattfindenden Friedensverhandlungen Theil. Am 29. December 1872 wurden Sie als Botschafter des Deutschen Reiches in Paris ernannt und am 18. März 1874 wieder von diesem Thron Posen abberufen. Sie befinden sich im Besitze des Johanniter- und des Sternordens. 1870 wurden Sie in den Grafenstand erhoben. Der Angeklagte bekräftigt diese Angaben. Präsident: Herr Graf! Wenn Sie von Paris nach Berlin kamen, dann wohnten Sie bei Ihrer Frau Schwiegermutter? Angeklagter: Dder auch im Gasthose. Präsident: Aber doch zumest bei Ihrer Frau Schwiegermutter? Angeklagter: Doch nicht. Zumest im Gasthose. Präsident: Sie haben zwei Häuser in Berlin? Angeklagter: Ich habe nur ein in der Leipzigerstraße belegenes Haus. Präsident: Laut Polizeiacten haben Sie sich am 1. October d. J. am Pariser Platz im ersten Stock für 4000 Thlr. jährlicher Miete eine Wohnung

gemietet und zahlen dafür 600 Thlr. pro Vierteljahr Mietsteuer. Angeklagter: Von Mietsteuer ist mir nichts bekannt. Präsident: Laut Polizeiacten verhält es sich aber so. Angeklagter: Ich wiederhole, daß mir von einer Mietsteuer nichts bekannt ist.

Der Verteidiger Justizrath Dohrn (Posen) beantragt, wegen dieser Angelegenheit, als auch wegen weiterer Angaben der Polizeiacten, bezüglich der von dem Angeklagten angekauften Möbel, die Bekterer ebenfalls in Zweifel zieht, die Beweisaufnahme und wird nun die Anklage verlesen. Derselben ist zu entnehmen: Nach Abberufung des Angeklagten von seinem Botschafterposten in Paris, verwaltete Fürst v. Hohenlohe dieses Amt provisorisch und vermiste Bekterer gleich mehrere in den Journalen aufgeführte amtliche Schriftstücke, die für das Deutsche Reich, resp. dessen Beziehungen zu den auswärtigen Mächten von größter Bedeutung gewesen. Zwei solcher Actenstücke, gesteht der Angeklagte an sich genommen zu haben von den anderen dreien will er jedoch nichts wissen. Die Actenstücke waren sämtlich in den amtlichen Journalen eingetragen und wenn auch Schriftstücke die Bezeichnung „vertraulich“, „persönlich“, „zur persönlichen Information“ ic. trugen, so geben dieselben durchaus nicht ihres amtlichen Charakters verlustig. Persönliche directe Handschriften sind von dem Deutschen Reichskanzler an den Angeklagten nicht gerichtet worden. Die sehr umfangreiche Anklageschrift zählt nun gemäß den in den vom Angeklagten geführten amtlichen Journalen vorhandenen Rubriken die vielen vom Angeklagten an Diers, Mac Mahon, Dr. Döllinger ic. gerichteten Briefe und sonstige von dem Angeklagten an sich genommene amtliche Schriftstücke ic. auf. Die Anklage schließt: Der Graf Harry v. Arnim wird mirhin auf Grund des § 348 des Deutschen Reichsstrafgesetzbuches angeklagt in der Zeit vom 9. September 1872 bis zum 18. März 1874 in seiner Eigenschaft als Deutscher Botschafter amtliche Urkunden unterschlagen, resp. sich dieselben widerrechtlich angeeignet zu haben. — Präsident: Ehe wir nun zu dem Inquisitionsium schreiben, gelangt ein am 25. November d. J. von der Verteidigung gestellter Antrag, bezüglich der Incompetenz; Erklärung des gegenwärtigen Gerichtshofes zur Verhandlung. Herr Graf haben Sie diesem Antrage vielleicht irgend welche Gründe beizufügen. — Rechtsanwält Munkel: Wir erwarten den Gegeneinwand von dem Herrn Staatsanwalt. In wie weit das Deutsche Botschafteramt in Paris zum Deutschen Reiche gehört, will ich vorläufig unerörtert lassen. Aber, daß der gegenwärtige Gerichtshof, da weder das Crimen in Berlin stattgefunden, noch der Angeklagte in Berlin verhaftet worden, noch in Berlin eine ständige Wohnung inne hat, incompetent ist, steht für mich außer Zweifel und dürfte auch die in Berlin geführte Untersuchung an der Sachlage nicht das mindeste ändern. — Staatsanwalt Lessendorf: Auf den Ort, wo die Untersuchung geführt worden ist, kommt es keineswegs an. Es wundert mich jedoch ungemein, daß der Angeklagte — dessen Verhaftung am 4. October d. J. erfolgt ist und der sich doch sehr bald einen höchst bewährten Rechtsbeistand gewählt hat, — erst jetzt den Antrag der Incompetenz stellt. Das Völkerrecht hat der Deutsche Botschafter stets seinen Wohnort in Berlin. Redner citirt hier mehrere Rechtslehren, laut welcher das Domicil des Angeklagten nur Berlin sein könne. Der Umstand, daß der Angeklagte dieselbst eine Wohnung von 4000 Thlr. inne hat

Liebe und Leidenschaft.

Novelle von E. v. d. Horst.

(Fortsetzung.)

„Nun wurde mein Vater plötzlich von der Seite meiner Mutter geiffen und mit seinem Betuste die ganze äußere Zukunft umgestaltet“, fuhr Romberg fort, „dennoch habe ich die theure alte Frau nicht verzweifeln gesehen, wohl aber Eva, der doch, strenge genommen, der Vater am fernsten gestanden!

Der erste Schmerz ihres jungen Lebens traf das zarte Geschöpf so furchtbar, daß sie außer sich schien; die großen klauen Augen starnten wie abwesend in's Leere, die Wangen wurden todenbleich; so oft Jemand von dem Verstorbenen zu sprechen anfangt rief sie: „Laß es, laß es! Ich kann es nicht ertragen!“ und dann folgte jedesmal ein Weinkampf, welcher mich für ihre Gesundheit fürchten ließ — ihr Vater war an einem Brustleiden gestorben und nur mit unterdrücktem Seufzen sah ich das fast überirdisch zarte Mädchen so heftig erregt — es schien, als ob das Leiden, der Kummer, ihrer ganzen Natur so vollständig fremd und antipathisch sei, daß sie dem ersten Angriff desselben fast erlag — eine heilige Verpflichtung mehr für mich, in diesem Augenblick keine neue Aufregung der schon vorhandenen hinzuzufügen!

Das Begräbniß war vorüber, die ganze Stadt hatte dem allverehrten Manne das letzte Geleiste gegeben; wenige Augen blicben trocken, als der Trauerzug an den Hüfsern vorüber kam, in denen Der, welcher nun entschlafen, fast vierzig Jahre hindurch täglich Trost und Beruhigung spendete, in denen schon sein bloßer Anblick eine Erleichterung der Leiden gewesen; die älteren Brüder, schon Alle in verschiedenen Wirkungskreisen selbstständig thätig, zum Theil verheiratet, waren abgeriffen und ich sah mit der leise schluchzenden Mutter an des verstorbenen Vaters Schreibtisch, die Papiere und Bücher mit ihr ordnend — da war nicht mehr, als zum Allensthigsten für sie selbst ausreichende, im Laufe der Jahre erspart; der Vater hatte ja mit vollen Händen Zeit seines Lebens den Aermeren gegeben — ich durfte, mochte es mir denn nun gehen, wie es eben ging, von ihr keinen Thaler nehmen, ich mußte Schanden machen, um in größeren Städten die letzte Ausbildung in Krankenhäusern zu erhalten! Was aber viel schlimmer war, als Das, auch die Schwestern wurden durch die materielle Nothwendigkeit gewun-

gen, fernerhin ihr Brod selbst zu erwerben! meine arme zarte Eva sollte die Dienerin fremder Menschen werden, das verhätschelte jüngste Kind der gebildeten feinführenden Familie hinaus in das harte kalte Treiben der Welt und vielleicht tief unter ihr Stehenden gehorchen lernen!

Ich wagte nicht, sie anzusehen, ich kam mir vor wie ein Schulknabe, weil ich sie vor diesem Weh nicht zu bewahren vermochte! Sie selbst schien es indessen durchaus nicht zu fürchten und mit nagerndem Eifersucht sah ich, wie sie sich gewissermaßen im Voraus auf die neuen Verhältnisse freute, wie sie Pläne machte und sogar einen Theil ihrer gewohnten Frohsinn wiederfand in dem Gedanken an alles Fremde, Intereffante, welches sie nun erleben werde. Anstatt, wie ich bestimmte erwartete, in thumkühler Nähe der vereinsamten Mutter bleiben zu wollen, erklärte sie uns ihren festen Voratz, als Gouvernante oder Gesellschafterin ins Ausland zu gehen, nach Frankreich oder England. Vergeblich boten wir Alles auf, um ihr diese Idee auszureden; die Mutter, welche sie das junge unerfahrene Mädchen lieber in irgend einem bekannten und erreichbaren Hause der Stadt oder Umgegend gemuß hätte; ich, weil ich mir unausgesprochen, aber sehr ernste Befürchtungen für ihr körperliches Wohl mehr und mehr Platz griffen — Allem, was wir einwenden konnten, dem setzte sie Bitten und Schmolzen entgegen, so daß wir endlich nach reifer Ueberlegung den Widerstand aufgaben, um nicht ihre trüblicheliche Neizbarkeit immer mehr zu steigern, ja ich war zuletzt nur froh, als ich eine passende Stellung fand bei einer alten Dame, welche nach ihrer in Paris verheirateten Tochter zu ziehen beabsichtigte und eine deutsche Begleiterin suchte.

Bei dem Worte „Paris“ schloß der Baron mit einem plötzlichen und, wie es schien, unwillkürlichen Ruck des Kopfes die Augen, als hätte er etwas Schreckliches gesehens; die lebende Hand fuhr mit dem Taschentuche über die Stirn, auf welcher große Schweißtropfen perlen. Der Hofmeister bemerkte es und unterbrach seine Erzählung, indem er sich freundlich zu ihm neigte. „Fehlt Dir etwas, Waldemar?“ fragte er.

„Berühre mich nicht! — nein, nein, mir fehlt nichts! wolle Harard“, rief der Angeredete mit ersticker Stimme, „weiter!“

Romberg sah ihn mitleidig an und unterdrückte einen Seufzer. „Arnte nicht mehr, Waldemar“, sagte er, „es regt Deine Nerven sehr auf!“

„Dah, das gilt mir gleich! — erzähle weiter, ich bitte Dich!“

und dieselbe bei der Steuerdeputation angemeldet sei, der fernere Umstand, daß zur Zeit der Verhaftung des Angeklagten derselbe eine große Anzahl von Kisten und Kästen mit allerlei Sachen in seiner von ihm gemietheten Wohnung stehen hatte, lasse über den zuständigen Gerichtsstand des Angeklagten keinen Zweifel.

Hierauf wird die Verhandlung auf eine Stunde ausgesetzt. Diese Pause benutzte der Gerichtshof zu einer Beschlüßfassung seiner Competenzfrage. Als die Verhandlungen um 5 Uhr wieder eröffnet wurden und der Angeklagte seinen Platz eingenommen hatte, verkündete der Präsident, daß der Gerichtshof keinen Zweifel über seine Zuständigkeit in der Sache hege, zumal weder der Angeklagte während der Voruntersuchung noch irgend ein anderes Gericht beim Stadtgericht gegen die Führung der Sache Einspruch erhoben habe. Nachdem der präjudicielle Einwand auf diese Weise erledigt war, begann die eigentliche contraindicatorische Verhandlung mit der vom Präsidenten dem Angeklagten vorgelegten Frage, ob er sich der in der Anklage bezeichneten Vergehen schuldig fühle. Der Angeklagte verneinte diese Frage mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß er kein Untergebener des auswärtigen Amtes mehr sei.

Im Anfang der Beweisaufnahme machte hierauf die Vernehmung zweier diplomatischer Sachverständigen über die vorschriftsmäßige Behandlung diplomatischer Briefschaften. Es kam eine Verordnung zur Verlesung, in welcher den Gesandten die strengste Diskretion in Bezug auf alle Briefe ihres Vorgesetzten zur Pflicht gemacht wird, eine Botschaft, welche Graf Arnim heute zum ersten Mal zu hören erklärt. Der Direktor des Archivs im Auswärtigen Amte, Geh. Rath Kohlmann, erläuterte darauf den Geschäftsgang in Bezug auf die in Rede stehenden Schriftstücke, konnte indeß die Frage des Präsidenten, ob alle diplomatischen Briefschaften journalisirt werden, nicht unbedingt bejahen. Nur so viel wurde festgestellt, daß sämtliche Berichte, welche in die Hände des Sachverständigen kommen, mit Nummern versehen sind. Nachdem dies Gutachten unter Eid gestellt worden, schloß die Sitzung um 4 1/2 Uhr, um Donnerstag Vormittags 10 Uhr fortgesetzt zu werden.

Telegraphische Depeschen.

Börlitz, d. 9. December. Gutem Vernehmen nach ist das Befinden des Feldmarschall Grafen v. Roon nunmehr ein befriedigendes. Der ihn behandelnde Berliner Arzt ist bereits wieder nach Berlin zurückgekehrt, da ein Anlaß zu Befürchtungen nicht mehr vorhanden ist.

Bern, d. 9. December. Der Nationalrath hat gestern den Beschluß des Ständeraths, die Geistlichen von der Führung der Civilstandsregister auszuschließen, in namentlicher Abstimmung mit 72 gegen 13 Stimmen genehmigt.

Brüssel, d. 8. December. Die Kammer nahm heute mit 74 gegen 3 Stimmen das gesammte Budget der Finanzen an. Dasselbe beträgt im Voranschlage 239,200,100 Francs.

Paris, d. 9. December. Das „Journal officiel“ veröffentlicht eine Bekanntmachung der Regierung, durch welche die Nachwahl zur Nationalversammlung im Departement Hautes Pyrenées auf den 3. Januar l. J. festgesetzt wird.

London, d. 9. December. Der Diskussionsklub des Universitätsvereins zu Cambridge hat gestern mit 44 gegen 29 Stimmen eine Re-

Dr. Medicinrath legte die Hand über die Augen, „ja, weiter“, wiederholte er, „immer näher dem furchtbaren Augenblick! — weiter!“

So kam denn abermals eine Trennung, auf die keine Wiedervereinigung folgen sollte, ein letzter Tag, ein schmerzsvoller Abschied. Die Mutter verließ das Haus, welches sie einst als glückliche Braut betreten, in dem alle ihre Kinder geboren, das im Laufe der langen Jahre ein Stück ihres Herzens geworden, und bezog nun eine kleine Wohnung im dritten Stock; die tiefschwarz gekleideten Schwestern gingen weinend nach rechts und links auseinander. Eva bereitete ihre längere Reise vor, mir selbst hatte ein Freund des verstorbenen Vaters eine, augenblicklich freie Stellung an der Charité in Berlin durch seine Fürsprache verschafft. Welten würde ich in dieser traurigen Zeit hingegeben haben für die Gewißheit, daß mich Eva liebe, und dennoch durfte ich sie nicht fragen! — die neue, vielleicht Jahre lange Trennung mußte ertragen werden, ohne daß ich es konnte! — eine Bitterkeit, ein Lebensüberdruß, welche ich nie zuvor gekannt hatte, beherrschten mich in dieser Periode meines Engens so sehr, daß ich fast körperlich krank wurde und Gott dankte, als der Tag der Abreise erschien — ich ertrug es in solcher Weise nicht länger. Bis zu dem Wohnort ihrer neuen Herrin begleitete ich Eva, nach einem schweren Abschied von der alten Mutter, die nun ganz allein mit der jüngsten, erst halberwachsenen Schwester zurückblieb. — Best, wo sich unsere Wege trennten, sollte auch ich von ihr scheiden; auf wie lange, das wußte nur Gott.

Sie hing an meinem Hals und schluchzte wie ein Kind, mir war das Herz zum Brechen schwer, ich schloß sie sum in die Arme und drückte die Zähne zusammen vor innerem Weh. „Eva“, flüsterte ich endlich, „wirst Du mich nicht ganz vergessen im fremden Lande unter den neuen Verhältnissen?“

„Ne, Harald, nie!“ weinte sie, „Du warst mir immer der Liebste, Du hast mich verzogen und gehätschelt, ich werde Dich vermissen, wo ich auch sein möge!“

Es wollte helb in meinem Herzen auf bei diesen Worten; das Gebändniß, die glühende Bitte um ihre Treue schwebten mit auf den Lippen, ich mußte allen Muth zusammenraffen, um der Versuchung zu widerstehen. — „Leb wohl, Eva, meine süße Eva!“ rief ich mit ersticker Stimme und schob sie in die Thür des Hauses, auf dessen Treppe wir im Dunkel eines Winterabends standen, „leb wohl!“

(Fortsetzung folgt.)

solution angenommen, in welcher erklärt wird, daß Gladstone durch seine jüngste Broschüre über die vaticianischen Decrete der Sache der bürgerlichen und nationalen Unabhängigkeit des Englischen Volkes wesentliche Dienste geleistet habe und dafür den Dank des Landes verbiete.

Belgrad, d. 9. December. Die von der Skupstina beschlossene Adresse wurde gestern durch eine Deputation der Versammlung dem Fürsten Milan überreicht. Letzterer erklärte der Deputation, er nehme die Adresse mit hoher Befriedigung entgegen, indem er in derselben einen Beweis sehe, daß er das Vertrauen der Nation besitze.

Alexandrien, d. 8. December. Die Regierung hat zwei Expeditionen ausgerüstet, welche zunächst die Gegenden von Darfour und Kordofan genauer erforschen und alsdann bis zum Albert Nyanza vorbringen sollen.

Zum Venus-Durchgang.

Jassy, d. 9. December, Vorm. 10 1/2 Uhr. (Tel.) Das Ende des Venusdurchgangs ist hier durch Weiß und Dypolzer mit Erfolg beobachtet. Beim Anfang war starker Nebel.

London, d. 9. December. Das „Reuter'sche Bureau“ meldet, daß die Beobachtung des Venusdurchgangs durch den Führer der englischen Expedition nach Ostindien, Oberst Tennant, glücklich von Statten gegangen ist. Es gelang, eine große Anzahl photographischer Aufnahmen herzustellen.

Deutscher Reichstag.

In der Mittwoch-Sitzung, der eine reichhaltige Tagesordnung zugefallen ist, und der im Beginn derselben am Bundesrathsstische unter vielen Bevollmächtigten der bairische Minister von Freßschner und der bessische Ministerial-Präsident Hofmann bewohnen, wird zuerst in dritter Lesung der Gesetzentwurf, betreffend die Volksvertretung in den Bundesstaaten, vom Antragsteller Dr. Baumgarten noch einmal, vor ziemlich leeren Bänken, in ausführlicher Weise begründet. Der Redner kommt dabei namentlich auch auf die kirchlichen Mißstände Mecklenburgs und die Kämpfe, die er seit 25 Jahren bestanden. Der Gesetzentwurf wird angenommen. — Der Bericht der ersten Abtheilung über die engere Wahl im ersten Königsberger Wahlkreise, welcher nach dem Antrage des Referenten dahin geht, die Wahl (Graf Moltkes) für gültig zu erklären, zugleich aber die Wahlacten (zur Verhütung künftiger Unregelmäßigkeiten) dem Reichskanzler mitzutheilen, veranlaßt den Korreferenten in der Abtheilung, Abgeordneten Herz, zur speziellen Motivirung seines dissentirenden Votums. Dagegen tritt der Abg. Dr. Beseler für die Unanfechtbarkeit der in dem Berichte enthaltenen Prüfung der Wahlergebnisse ein und widerlegt die einzelnen Bedenken des Redners. Abg. Dr. Lieber (Centrum) hat inzwischen einen Antrag auf Beantwortung der Wahl gestellt, welcher, von seiner Partei und der Fortschrittspartei unterstützt, dann von ihm vertheidigt wird. Er meint, dem Feldmarschall Grafen Moltke würden größere Rücksichten erwiesen, wenn man seine Wahl auf Genaue prüfe und er demnächst ungewißhaft aus einer andern neuen Wahl herorgehe, als daß man die jetzige Wahl nicht streng unterfuche. Die von demselben als Präjudizien herbeigezogenen Fälle aus früherer Zeit werden von dem Abg. Dr. Braun als nicht hierher gehörig dargestellt. Nachdem der Referent Abg. Struckmann (Dsnabrück) noch einige Punkte, die zur Sprache gekommen, näher präcisirt und den Beschluß der Abtheilung zur Annahme empfohlen, wird die Wahl des Abgeordneten Grafen Moltke mit der von der Kommission vorgeschlagenen Zusatz-Erklärung für gültig erklärt. Die Wahlen im 7. Wahlkreise des Regierungsbezirks Stettin, und im 7. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreise werden nach kurzer Debatte für gültig erklärt; die Wahl im 6. Sumbinner Wahlkreise (Reg.-Präs. v. Puttkamer) dagegen beanstandet und der Reichskanzler ersucht, über einige bei der Wahl zu Tage getretenen Vorfälle die gerichtliche Untersuchung anstellen zu lassen.

Vom Abgeordneten Prosch ist der Antrag gestellt, das Alter der Großjährigkeit im ganzen Reiche mit dem vollendeten 21. Lebensjahre beginnen zu lassen. Der Antragsteller begründete seinen Antrag mit dem Hinweis auf die in den verschiedenen deutschen Staaten bestehenden Ungleichheiten, welche die größten Verwicklungen und Rechtsunsicherheiten erzeugen. Der mecklenburgische Bevollmächtigte erklärte die Bereitwilligkeit seiner Regierung, dem Antrag zuzustimmen, während von Schorlemer-Ast nicht jeden partikulären Schmerzensschrei sofort mit einem Reichsgesetz gestillt wissen will. Der Antrag wird nach einer lebhaften Befürwortung durch den Abg. Braun trotz der schweren Bedenken Windhorst's in erster und zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die erste und zweite Berathung des vom Abg. Dr. Stenglein eingebrachten Gesetzentwurfes über die Umänderung der Actien in Reichswährung; derselbe lautet:

1. Actien, welche nicht auf Reichswährung oder Thaler lauten und deren Betrag nicht in eine runde Summe der Reichswährung umgerechnet werden kann, können in einen ihrem Werthe zunächst entsprechenden, durch fünfzig theilbaren Betrag von Reichsmarken umgewandelt werden, und kann hierbei das Actiencapital oder der Nominalbetrag der Actien erhöht oder vermindert werden. Bei dieser Umwandlung können mehrere Actien in eine geringere Zahl solcher zusammengelegt werden. Im Uebbrigen sind bei der Umwandlung die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches anzuwenden.

2. Die in Folge dieses Gesetzes vorgenommenen Verhandlungen und Beurkundungen sind frei von Staatsabgaben, wie Taxen, Stempel und dergleichen.

Der Antragsteller motivirt seinen Antrag damit, daß Artikel 207a des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Juni 1870, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Actien und die Actiengesellschaften, bestimmt:

„Der Nominalbetrag der Actien oder Actienanteile darf während des Bestehens der Gesellschaft weder vermindert noch erhöht werden.“

Diese Bestimmung steht nach Ansicht einzelner Handelsgesichte im Wege, Aktien, deren Betrag sich nicht in eine runde Summe der Reichswährung umrechnen läßt, durch eine, wenn auch noch so kleine Erhöhung oder Verminderung ihres Nominalbetrages der Reichswährung anzupassen. Dies wird insbesondere für das Sächsischen, dessen Währung in den für Aktien üblichen Beträgen sich nur nach Bruchtheilen von Pfennigen umrechnen läßt. Hierdurch wird die Einführung der Reichswährung in einem wichtigen Theile des Verkehrs verhindert und würden, wenn Abhülfe nicht geschaffen wird, die Aktiengesellschaften, welche hiervon betroffen werden, durch Erschwerung des Verkehrs in ihren Aktien empfindlich geschädigt, auch ihr Rechnungswesen erheblich erschwert werden. Die Abhülfe muß aber in Grenzen gehalten werden, welche verhindern, daß unter dem Vorwand der Umrechnung die Aktienkapitale erheblich vermindert oder sonst einem soliden Gebahren nicht entsprechende Manipulationen angewendet werden könnten. Es soll daher nur der nächst größte oder der nächst kleinere Betrag der Aktien, welcher einer runden Summe in Reichswährung entspricht, angenommen werden dürfen. Er bittet schließlich, das Gesetz einer Commission zur schleunigen Berichterstattung zu überweisen. Nach Schluß der Beratung wird der Entwurf einer Commission von 7 Mitgliedern zur Vorberatung überwiesen.

Das Haus beschließt hierauf auf Wunsch der Abg. Richter und v. Bennigsen, um der Budgetcommission Zeit zur Erledigung ihrer Arbeiten zu lassen, die nächste Sitzung Freitag abzuhalten mit der obigen Tagesordnung.

Aus der Provinz Sachsen

Mittenberg, d. 8. December. In jüngster Zeit sind wieder mehrere Fälle von Trichinosis in unserer Gegend vorgekommen. Vermuthlich ist das Schwein, in dem die Trichina spiralis als Parasit lebt, nicht in einer Schlächtere, sondern in einer Haushaltung geschachtet worden. — Kürzlich ereignete sich in der bei dem nahen Gröbobe gelegenen Kohlengrube ein zu beklagender Unfall. Durch die Unvorsichtigkeit eines Arbeiters fuhr nämlich ein die Kohlen zu Tage fördernder Eisenbahnwagen in den Schacht hinab und tödtete den Arbeiter Heinrich aus Goswig sofort, ein anderer aus Staffurt wurde schwer verletzt, daß man an seinem Aufkommen zweifelt. — In der letzten Zeit kommen hier häufiger unter den Kindern Erkrankungen an der häutigen Bräune und bei Erwachsenen am Typhus vor. Letzter haben schon mehrere Fälle einen tödtlichen Verlauf genommen.

Meteorologische Beobachtungen.

	9. December.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Zufdruck	328,77 Par. L.	322,70 Par. L.	322,38 Par. L.	324,62 Par. L.	
Dunstdruck	2,43 Par. L.	2,50 Par. L.	2,47 Par. L.	2,46 Par. L.	
Rel. Feuchtigkeith	86,5 pEt.	67,6 pEt.	76,5 pEt.	76,9 pEt.	
Zufuhrwärme	3,8 S. Km.	7,0 S. Km.	5,4 S. Km.	5,4 S. Km.	
Wind	SW 1.	SW 1.	SW 3.	—	
Himmelsanlicht	bedeckt 10.	mäßig 7.	bedeckt 10.	trübe 9.	
Wolkenform	Nimb. Ni.-str.	Nimb.-str.	Nimbns.	—	

Marktberichte.

Magdeburg, d. 9. Decbr. Weizen loco 80—86 $\frac{1}{2}$. Roggen 56—62 $\frac{1}{2}$. Gerste 60—70 $\frac{1}{2}$. Hafer 64—68 $\frac{1}{2}$ für 2000 Kilo. oder 1000 Kilo. — Magdeburger Böhre, d. 9. Dec. — Kartoffelspiritus, pr. 10,000 Liter, loco ohne Faß 118 $\frac{1}{2}$, 19 $\frac{1}{2}$.

Mordhausen, d. 8. Decbr. (Pr. 100 Ld.) Weizen 3 $\frac{1}{2}$ p. bis — $\frac{1}{2}$. Roggen 2 $\frac{1}{2}$ p. bis — $\frac{1}{2}$. Hafer — $\frac{1}{2}$ p. bis — $\frac{1}{2}$. Branntwein pr. 100 Liter 48 $\frac{1}{2}$ ohne Faß 131 $\frac{1}{2}$ —133 $\frac{1}{2}$.

Berlin, den 9. Decbr. Weizen: Termine ohne Geschäft, gekünd. — Etr., Kündigungspreis — $\frac{1}{2}$. Loco 55—70 p. 1000 Kilo, nach Qualität bez., pr. diesen Monat 61 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., 61 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ G., April/Mai 188 $\frac{1}{2}$ —189 Reichsm. bez., Mai/Juni 180 $\frac{1}{2}$ Reichsm. bez. — Roggen loco verkaufte sich ziemlich gut. Von Termen war heute der laufende Monat in Deckung gefragt und wurde meistens höher bezahlt, während die späteren Eichten nur wenig profitierten, gekünd. 14,000 Etr., Kündigungspreis — $\frac{1}{2}$. Loco 52—58 $\frac{1}{2}$ nach Qualität gefordert, russ. 53 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ p. ab Bahn bez., inländ. 55 $\frac{1}{2}$ —57 $\frac{1}{2}$ p. ab Bahn bez., pr. diesen Monat 58 $\frac{1}{2}$ —59 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ p. bez., Jan./Febr. 154 $\frac{1}{2}$ —154 Reichsm. bez., April/Mai 150—150 Reichsm. bez., Mai/Juni 149 Reichsm. bez. — Gerste, große und kleine, 51—64 p. pr. 1000 Kilo, bez. — Hafer loco und Termine hauptsächlich, gekünd. — Etr., Kündigungspreis — $\frac{1}{2}$. Loco 54—64 p. pr. 1000 Kilo, bez., ost. u. westruss. 58—61 $\frac{1}{2}$ p. ab Bahn bez., pomerisch. 61—62 $\frac{1}{2}$ p. ab Bahn bez., pr. diesen Monat 62 $\frac{1}{2}$ p. bez., Jan. — $\frac{1}{2}$ bez., April/Mai 174 $\frac{1}{2}$ —174 Reichsm. bez., Mai/Juni 172—172 $\frac{1}{2}$ Reichsm. bez., Juni/Juli 172 $\frac{1}{2}$ Reichsm. bez. — Erbsen, Rothmaare 68—78 $\frac{1}{2}$ bez., Suttermaare 61—64 $\frac{1}{2}$ bez. — Weizen: Winterweizen — $\frac{1}{2}$ bez., poln. — $\frac{1}{2}$ bez., Winterweizen — $\frac{1}{2}$ nach Qualität bez., polnisch. — $\frac{1}{2}$ bez. — Kälber sehr still und wenig verändert, gekünd. — Etr., Kündigungspreis — $\frac{1}{2}$ bez. Loco 18 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., pr. diesen Monat 18 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Jan. — $\frac{1}{2}$ bez., April/Mai 67 $\frac{1}{2}$ Reichsm. bez., April/Mai Reichsm. bez. — Leinöl loco 20 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez. — Spiritus matt und nachgehenden Preisen verkauft, gekünd. — Liter, Kündigungspreis — $\frac{1}{2}$ bez. Loco ohne Faß — $\frac{1}{2}$ bez., loco mit Faß — $\frac{1}{2}$ bez., pr. diesen Monat 18 $\frac{1}{2}$ —19 $\frac{1}{2}$ bez., Jan. — $\frac{1}{2}$ bez., April/Mai 68 $\frac{1}{2}$ Reichsm. bez., Juni/Juli 68 $\frac{1}{2}$ Reichsm. bez., Juli/Juli 68 Reichsm. bez., Juli/Aug. — $\frac{1}{2}$ Reichsm. bez.

Dreslau, d. 9. Decbr. Spiritus pr. 100 Liter a 100 pEt. pr. Dec. 18 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., April/Mai 67 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Weizen pr. April/Mai 185 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Roggen pr. Dec. 62 $\frac{1}{2}$ bez., April/Mai 150 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Kälber pr. Dec. 17 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., April/Mai 60 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Mai/Juni 67 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez.

Stettin, d. 9. Decbr. Weizen pr. Dec. 62 bez., April/Mai 190 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Roggen pr. Dec. 50 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., April/Mai 148 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Mai/Juni 147 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Kälber 100 Kilogr. pr. Dec. 17 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., April/Mai 55 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Spiritus loco 18 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., pr. Decbr. 18 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., April/Mai 68 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Juni/Juli 68 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., 90 Pf. bez.

Hamburg, d. 9. Decbr. Weizen loco fest, auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen pr. 120 Pfd. pr. Dec. 1000 Kilo netto 187 $\frac{1}{2}$ Br., 185 $\frac{1}{2}$ G., Dec./Jan. 187 $\frac{1}{2}$ Br., 185 $\frac{1}{2}$ G., Jan./Febr. 189 $\frac{1}{2}$ Br., 187 $\frac{1}{2}$ G., April/Mai 192 $\frac{1}{2}$ Br., 191 $\frac{1}{2}$ G. Roggen 1000 Kilo netto pr. Decbr. 164 $\frac{1}{2}$ Br., 163 $\frac{1}{2}$ G., Dec./Jan. 162 $\frac{1}{2}$ Br., 161 $\frac{1}{2}$ G., Jan./Febr. 160 $\frac{1}{2}$ Br., 159 $\frac{1}{2}$ G., April/Mai 154 $\frac{1}{2}$ Br., 153 $\frac{1}{2}$ G. Hafer fest. Gerste fest. Kälber ruhig, loco u. pr. Dec. 60 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., pr. 200 Pfd. 67 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Spiritus leblo, pr. Dec. 44 $\frac{1}{2}$ bez., März 45, April/Mai 45 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Mai/Juni pr. 100 Liter 46 $\frac{1}{2}$. — Wetter: Feucht.

Amsterdam, d. 9. Decbr. Weizen loco geschäftlos, pr. März 272, Mai 275, Roggen loco sehr ruhig, pr. März 187 $\frac{1}{2}$, Mai 184. Hafer pr. Fräb. 335, Herbst 337 $\frac{1}{2}$. Kälber loco 32 $\frac{1}{2}$, pr. Fräb. 33 $\frac{1}{2}$, Herbst 35 $\frac{1}{2}$. — Wetter: Trübe, nachfallt.

London, d. 9. Dec. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem März tag: Weizen 7030, Gerste 9500, Hafer 10,730 Quarter. Der Markt (Schloß für) sämtliche Getreidearten bei schleppendem Geschäft fest. — Wetter: Sturm.

Riverpool, d. 9. Decbr. Baumwolle (Anfangsbericht). Baumwolle 12,000 Ballen. Etr. Lagerimport 25,000 Ballen, davon 12,000 Ballen amerikanische, 2000 Ballen ostindische.

Riverpool, d. 9. Decbr. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Etr. Curats matt, Verschiffungen weniger angeboten, theilweise $\frac{1}{2}$ höher. Middling Orleans 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, middl. amerikanische 7 $\frac{1}{2}$, fair Dollars 6 $\frac{1}{2}$, middl. fair Dollars 4 $\frac{1}{2}$, good middl. Dollars 4 $\frac{1}{2}$, middl. Dollars 3 $\frac{1}{2}$, fair Bengal 4 $\frac{1}{2}$, fair Broach 5 $\frac{1}{2}$, new fair Domra 5 $\frac{1}{2}$, good fair Domra 5 $\frac{1}{2}$, fair Madras 4 $\frac{1}{2}$, fair Penam 7 $\frac{1}{2}$, fair Smyrna 6 $\frac{1}{2}$, fair Egyptian 8 $\frac{1}{2}$.

Petroleum. (Berlin, d. 9. Dec.): Pr. 100 Kilo loco 8 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pr. Decbr. 8 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bz., pr. Dec./Jan. 8 bz., pr. Jan./Febr. 24 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Hamburg; Fest. Standard white loco 10, 60 Bd., 10, 60 Bd., pr. Dec. 10, 60 Bd., pr. Jan. März 10, 75 Bd., pr. August/Debr. 12, 60 Bd. — Bremen (Anfangsbericht). Standard white loco und pr. December 11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Df. 60 Pf. Käufer. Gerste fest. — New-York (d. 8. December): Petroleum in New-York 11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, do. in Philadelphia 11. — Wechsel auf London in Gold 4 D. 85 $\frac{1}{2}$ C., Golbagio 10 $\frac{1}{2}$.

Wasserstand der Saale bei Halle (an der Königl. Schiffschleuse bei Leubach) am 9. December am Unterpegel 9 Meter 84, am 10. Decbr. am Unterpegel 9 Meter 84.

Wasserstand der Saale bei Bernburg am 9. Decbr. Vorm. 0,89 Meter. Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 9. Decbr. Am Pegel 0,45 Meter (1 Fuß 5 Zoll).

Wasserstand der Elbe bei Dresden am 9. Decbr. 146 Centim. = 2 Ellen 14 Zoll unter Null.

Börsen-Nachrichten.

Berlin, d. 9. December. Die schon gestern am Schluß die Stimmung merklich unangünstiger wurde, so eröffnete der Verkehr heute unter dem Einfluß matter Ausrüstungsnotizen, ziemlich verstimmt und mußten die meisten Effecten bei wenig belangreichen Umsätzen im Course nachgeben. Von ökonomischen Speculationen zeigten nur Creditactien mehr Resantheit. Franzosen und Lombarden geschäftlos, alle drei aber angeboten. Der Verkehr in Eisenbahnactien war auf das niedrigste Maas beschränkt. Bergische, Rheinische und Elbinthen etwas lebhafter und billiger, während die meisten übrigen preussischen Bahnen nur wenig matter waren. Von ausländischen Bahnen ökonomische Nordostbahn lebhafter und theurer, Galizier sehr fest, Rumänier matter. Preussische und deutsche Staatsfonds in kleinem Verkehr wenig verändert. Ausländische Anleihen sehr billig, Italiener und Türkei-Anleihen niedriger, alle übrigen ziemlich fest. Renten actien geschäftlos; lebhafter und recht fest sammtlich Diskonto-Commandit, Wiener actien und Gemeinbank Cauter, alle übrigen nicht merklich verändert. Unter den Banqueten sind nur Dortmund als lebhaft zu erwähnen. Laurahütte, Zellenscherthill und etwas billiger. Von andern Gattungen waren Pferdebahn und Berliner Bagaractien gefragt. Eisenbahnbearbeiter Actien zum Theil schwächer. Wechsel wenig verändert. Geldstand günstiger, Privatbank 4 bz.

Leipzig. Börse vom 9. Decbr. Königl. sächs. Staatsanleihe von 1830 v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ 98 $\frac{1}{2}$ G., do. klein. 3 $\frac{1}{2}$ 98 $\frac{1}{2}$ G., do. v. 1855 v. 100 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ 98 $\frac{1}{2}$ G., do. v. 1847 v. 500 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ 98 $\frac{1}{2}$ G., do. v. 1852—1868 v. 500 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ 98 $\frac{1}{2}$ G., do. v. 1869 v. 500 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ 98 $\frac{1}{2}$ G., do. v. 1852—1868 v. 100 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ 98 $\frac{1}{2}$ G., do. v. 1869 v. 100 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ — do. v. 1869 v. 50 u. 25 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ 98 $\frac{1}{2}$ G., do. v. 1870 u. 100 u. 50 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ 98 $\frac{1}{2}$ G., do. v. 500 $\frac{1}{2}$ 108 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ G., do. v. 100 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$ 108 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ G., do. Lebau: Pittauer Lit. A. 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ P., do. Lebau: Pittauer Lit. B. 4 $\frac{1}{2}$ 99 $\frac{1}{2}$ G.

Berliner Börse vom 9. December.

Preuss. Fonds.	Bf.	Sächsisch.	Bf.
Consolidirte Anleihe	4 $\frac{1}{2}$ 105 $\frac{1}{2}$ bz.	Sächsische	4 —
Freiwilige Anleihe	4 $\frac{1}{2}$ 100 $\frac{1}{2}$ bz.	Schlesische	3 $\frac{1}{2}$ 85 $\frac{1}{2}$ bz.
Staatsanleihe	4 $\frac{1}{2}$ 100 $\frac{1}{2}$ bz.	do.	4 96 $\frac{1}{2}$ bz. @
Staats Schuldscheine	3 $\frac{1}{2}$ 91 $\frac{1}{2}$ bz.	do.	4 —
St. Pr. Anl. v. 1855	3 $\frac{1}{2}$ 129 $\frac{1}{2}$ bz.	Westpreuss., rittersch.	4 95 $\frac{1}{2}$ B
Pr. Pr. Anl. a 40 $\frac{1}{2}$	— 75 $\frac{1}{2}$ bz. @	do.	4 100 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
		do. II. Ser.	5 —
		do. neue	4 94 $\frac{1}{2}$
		do.	4 100 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

Wandbriefe.	Bf.	Mittelbriefe.	Bf.
Kur u. Nummernliste	4 95 $\frac{1}{2}$ bz. @	Kur u. Nummernliste	4 98 @
Dresdener	3 $\frac{1}{2}$ 87 @	Pommerische	4 97 $\frac{1}{2}$ bz.
do.	4 96 B	Posensche	4 97 $\frac{1}{2}$ bz.
do.	4 101 $\frac{1}{2}$ bz. @	Preussische	4 97 @
Pommersche	4 87 $\frac{1}{2}$ B	Rheinl. u. Westf.	4 98 $\frac{1}{2}$ B
do.	4 94 $\frac{1}{2}$ B	Sächsisch.	4 98 @
do.	4 161 $\frac{1}{2}$ bz. B	Schlesische	4 97 $\frac{1}{2}$ bz.
Posenische, neue	4 98 $\frac{1}{2}$ bz. @		

Gold, Silber- und Papiergeld.	Bf.	Dollars	Bf.
Louisdor	—	Fremde Banknoten	1 11 $\frac{1}{2}$ bz. @
Novorogas	6 24 $\frac{1}{2}$ bz. @	do. einlösbar in Leipzig	99 $\frac{1}{2}$ B
Napoleonster	6 12 $\frac{1}{2}$ B	Österreich. Banknoten	91 $\frac{1}{2}$ bz.
Imperialis	—	do. Silbergulden	67 @
Imperialis pr. Pfund	—	Russische Banknoten	94 $\frac{1}{2}$ bz.

Wechselcourse vom 9. December.

Berliner Bankdisconto		8 Tage	144 $\frac{1}{2}$ B
Amsterdam	250 fl.	8 Tage	6 25 $\frac{1}{2}$ bz.
London	1 Pf. Sterling	8 Tage	81 $\frac{1}{2}$ B
Paris	300 Frct.	8 Tage	91 $\frac{1}{2}$ B
Wien, österr. Währ.	150 fl.	8 Tage	91 $\frac{1}{2}$ B
Warschau, sächs. Währ.	100 fl.	2 Monat	96 $\frac{1}{2}$ 20 @
Petersburg	100 r.	3 Wochen	94 $\frac{1}{2}$ B
Warschau	100 r. Rubel	8 Tage	94 $\frac{1}{2}$ B

Deutsche Fonds.	Bf.	Def. Credit.	100, 58	115 $\frac{1}{2}$ @
Vob. Pr. Anl. 67.	4 117 $\frac{1}{2}$ B	do. Zoll-Anl. 60	5 109 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ bz.	
do. 35 $\frac{1}{2}$ Dbl.	4 40 $\frac{1}{2}$ B	do.	64	96 $\frac{1}{2}$ B
Valer. Präm. Anl.	4 118 $\frac{1}{2}$ B	Franz. Anleihe, 71,72	5 99 $\frac{1}{2}$ B	
Braunschweig. Pr. Anl. 68.	— 23 $\frac{1}{2}$ B	Türkische Rente	5 87 $\frac{1}{2}$ B	
Deffauer St. Pr. Anl.	3 $\frac{1}{2}$ 111 $\frac{1}{2}$ B	do. Tabaks-Anl.	5 99 $\frac{1}{2}$ B	
Westf. Eisen. Dbl.	3 $\frac{1}{2}$ 88 $\frac{1}{2}$ B	do. Lab. Anl.	5 98 $\frac{1}{2}$ B	
Wernig. 7 Kl. Loose	— 5 $\frac{1}{2}$ B	Rumänier	5 —	
		Kuff. Pr. Anl. 64	5 161 $\frac{1}{2}$ B	
		do. do. 68	5 156 $\frac{1}{2}$ B	

Ausländische Fonds.	Bf.	III	IV
Autländer räch. 82.	6 98 $\frac{1}{2}$ B	do. Voblen-cred.	5 89 $\frac{1}{2}$ B
Deferr. Papier-Anl.	4 $\frac{1}{2}$ 63 $\frac{1}{2}$ etw. Bz. @	do. Nicolai-Dbl.	4 86 @
do. Silberrente	4 $\frac{1}{2}$ 68 $\frac{1}{2}$ Bz.	Türkische Anleihe 65	5 43 $\frac{1}{2}$ Bz.

Bekanntmachungen.

Die in unserm Gesellschaftsregister sub No. 58 eingetragene:
**„Halle-Leipziger Eisengießerei- und Maschinenbau-
 Actien-Gesellschaft zu Schkeuditz“**
 ist durch den am 3. November 1874 gefaßten Beschluß der Gesellschaft
 aufgelöst und in Liquidation. Es sind als Liquidatoren gewählt:
 1. der Banquier **Robert Baumann** zu Berlin,
 2. der Kaufmann **Jacob Loewendahl** zu Leipzig.

Dieselben werden zeichnen:
**„Halle-Leipziger Eisengießerei- und Maschinenbau-
 Actien-Gesellschaft zu Schkeuditz.“**
Baumann. Loewendahl.

In der Person des Director **Julius Joseph Alexander** zu
 Berlin ist ein **Obmann** bestellt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Gesellschaft zu
 melden.

Auf die Verfügung vom 21. November 1874 eingetragen am
 23. November 1874.

Merseburg, den 21. November 1874.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen theilungshal-
 ber nachstehende, der Ehefrau des Arztes **Hanenstein, Wertha** geb.
Kevel hier und dem Darlehnskassen-Verein zu Aschersleben gebö-
 rige, im Hypothekenbuche von Köbejun Band I. No. 13 eingetragen-
 en Grundstücke:

1. Wohnhaus mit Hofraum und 1 Ar Garten — Nutzungswertb 68
 Th., Stallgebäude und Schuppen im Hofe — Gebäudesteuerrolle
 Nr. 12.
2. Ein Morgen 8 □ Ruthen Acker auf der Schanze zwischen Franke
 und Marx.
3. Ein halb von Drei Viertel Morgen Acker am Gottesacker zwischen
 Mitius und Röplers Garten,
- 4 und 5 a) Wohnhaus mit Hofraum und 9 Ar Garten, Nutzungswertb
 47 Th.,
 b) Wohnhaus, Nutzungswertb 38 Th.,
 c) Stallgebäude im Hofe,
 d) dergleichen,
 e) Scheune daselbst, Nutzungswertb 6 Th. — Gebäude-
 steuerrolle No. 13.

am 9. Januar 1875 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle durch den unterzeichneten Subhastationsrichter
 versteigert und

am 11. Januar 1875 Vormittags 12 Uhr

ebendasselbst das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.
 Die Auszüge aus der Gebäudesteuer- und Grundsteuer-Mutter-
 Rolle sowie der Hypothekenschein können in unserem Bureau eingese-
 hen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksam-
 keit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige,
 aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden
 aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im
 Versteigerungstermine anzumelden.

Köbejun, den 9. Novbr. 1874.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastations-Richter.

Haese.

In der Standesherrschaft **Muskau** sind vacant:

- a. das Amt des zweiten Geistlichen an der hiesigen deutschen Kir-
 che, verbunden mit dem Rectorat an der Stadtschule. Einkom-
 men 800 Th. incl. Accidientien, Wohnung und Holz;
- b. das Pfarramt in **Vodrosche**, Einkommen 600 Th., Wohnung
 und Holz.

Patron: **Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich** der Nieder-
 lande. Geistliche und wählbare Kandidaten wollen sich unter Ein-
 reichung ihrer Zeugnisse baldigst an mich wenden.

Muskau, den 8. December 1874.

Der Patronats-Vertreter, **General-Verwaltungs-Director.**
 gez. **Rieloff.**

Auction.

Montag d. 14. u. Dienstag d.
 15. Decbr. verkaufen wir im Gast-
 hofe des **Hrn. Heflau** in **Höhn-**
stedt von früh 9 Uhr ab folgende
 Gegenstände: verschiedene Betten
 mit Matragen, Schränke, einige
 Duzend gute Rohrstühle, 1 Duz-
 sehr gute Tische, verschied. Weine,
 Haus- u. Küchengeräthe, verschied.
 Uhren, darunter 1 Regulateur und
 andere Sachen mehr.

C. Drescher. C. Mövius.

Ein Kuhmeister erhält sofort einen
 guten Dienst auf der **Domaine zu
 Bettin.**

Ein junger Mann von angeneh-
 mem Aeußeren mit guter Handschrift,
 gewandt, findet bei freier Station,
 monatlich 10—20 Th. Gehalt per
 Neujahr gute Stellung, desgl. ein
 Verwalter für Hof und Feld, 130
 Th. und 2 Volontaire durch **C.
 Hofmann**, Halle a/S.,
 Leipzigerstr. # 66.

Böhmische Salonkohle

zu Werkpreisen in jedem Quantum
 halte bestens empfohlen.

J. Triest,

Merseburger Chaussee 18.

Das Gussstahlwerk

von

**Schultze, Finnen & Co.,
 Augustfehn,**

liefert

Tiegelgussstahl zu Werkzeugen jeglicher Art in
 allen Dimensionen, schweißbar und unschweißbar;
Schmiedestücke in **Tiegelgussstahl**; **Wellen**,
 glatte oder mit Aufsätzen und Bunden; **Schwungrad-
 wellen**; **Kurbelwellen**, einfach und doppelt ge-
 fröpft; **Kolbenstangen**; **Schieberstangen**; **Pleuel-
 stangen**; **Kurbeln**; **Kreuzköpfe**; **Kurbelzapfen**;
Kolbenkörper; **Drehbankspindeln**; **Kreuz-
 kopfbolzen**; **Achsen** für **Locomotiven**, **Tender**
 und **Waggons**, sowie jedes beliebige Stück nach
 Zeichnung sauber geschmiedet, vorgekehrt oder fertig
 bearbeitet.

Gussstahlfaconguss: **Räder** für **Waggons**,
Lowries, **Drehscheiberräder**, **Zahnräder**, **Zahn-
 stangen**, **Schlagtrommelscheiben** zu **Dresch-
 maschinen**, **Pflugkörper**, **Dampfhammerlein-
 sätze**, **Ambosse**, **Matrizen**, sowie **Gesenke** jeg-
 licher Art, **Walzenmuffen**, **Kreuzköpfe**, **Guss-
 stahl-Cylinder** zu **Kolbenringen**, **Signal- und
 Läuteglocken** u. s. w. nach **Modell** oder **Zeichnung**.

Velhagen & Klasing's Jugendschriften.

Neu: reiferes Alter:

Das Zeitalter der Entdeckungen.

1440—1540. Geschichte der großen Seefahrten und Entdeckungen
 der Portugiesen und Spanier. Von **L. Vogel**. Mit 12 Taus-
 bildern u. 1 Karte. Eleg. geb. 1 Thlr. 25 Sgr. Geographische
 geschichtl. Werk von allgemeinem Interesse und wissenschaftliche
 Tüchtigkeit. Der Bilderschnitt ist sehr interessant, die Karte
 von nicht gewöhnl. Werth.

Velhagen & Klasing's Jugendschriften.

Neu: reiferes Alter.

Der schwarze Erdtheil

und seine Erforscher. Reisen und Entdeckungen, Jagden u. Aben-
 teuer, Land u. Volk in Afrika. Von **H. Zöllner**. Mit 18 Taus-
 bildern u. 1 Karte. Eleg. geb. 2 Thlr. Ein fester, stattlicher
 Band, interessant geschrieben, geziert mit einer Fülle der ange-
 hendsten Illustrationen und mit einer Karte, welche als die neueste
 und beste von Afrika bezeichnet werden kann.

Velhagen & Klasing's Jugendschriften.

Die deutschen Nordpolfahrer

und der Kampf um den Nordpol, 1868—1872.

Von **Richard Andree**. Zweite Auflage. Mit 13 Tausbildern
 und Karte. Eleg. geb. 1 1/2 Thlr. Sehr tüchtiges, dabei hoch-
 interessantes geogr.-naturwiss. Werk über den Nordpol und den
 Kampf um ihn. Für die reifere Jugend und erwachsene Freunde
 der Erdkunde. **Wetternann** erklärt es für das tüchtigste Werk über
 die große deutsche Entdeckungsfahrt.

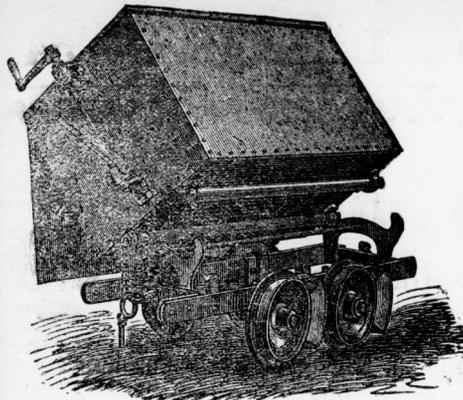
Velhagen & Klasing's Jugendschriften.

Die Schweizerische Alpenwelt.

Für junge und alte Freunde der Alpen gezeichnet von **August
 Peterabend**. Mit 13 zweifarbigen Tausbildern. Eleg. geb.
 Preis 1 Thlr. 25 Sgr. — Stattlicher, schön illustrirter Band,
 tüchtiges Werk, passendes Geschenk für Erwachsene und die reifere
 Jugend.

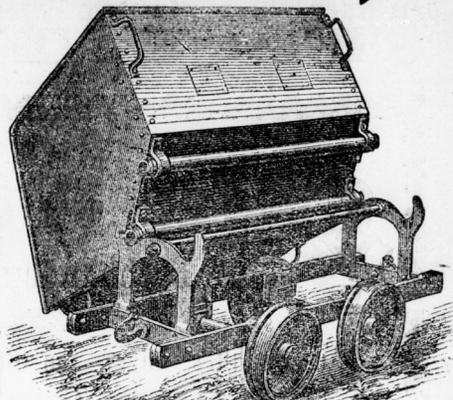
[H. 357/6]

Bäntsch & Behrens,



Kohlenwagen.

Ludwigshütte
bei
Sanderleben,
Eisengießerei
und
Maschinenfabrik.
Fördermaschinen und
Wasserhaltungsmaschinen
werden von uns in solider und sauberer Ausführung zu mäßigen Preisen gebaut und empfohlen wir uns bei Bedarf hiermit argelänglichst.
Auch liefern wir
**Abraumswagen,
Vorder- und Seitenkipper,
Kohlenförderwagen zc. zc.**
mit Holz- oder schmiedeeisernem Gefell, Holz- oder Blechkasten und Hartgummirädern.
Ziegeltransportwagen



Abraumswagen.

Beste Referenzen stehen zu Diensten.

Chinesische und japanische, zu Weihnachtsgeschenken sich sehr gut eignende Gegenstände empfehlen in grosser Auswahl
Mantel & Riedel in Leipzig, Markt, Ecke der Petersstrasse, uetern Café national.

Etwas für die Kinder.

Jedes Jahr andere Collectionen.
3 allerliebste Spiele **nur 1 Thlr.**
10 do. Bilderbücher und
Jugendchriften für's Alter
bis z. 10 Jahren **nur 1 Thlr.**
12 do. b. z. 15 Jahren **nur 2 Thlr.**
alle neu und verschieden lie-
fert in so schöner Auswahl, wie
niemals geboten,
Ferdinand Matzerath
in Leipzig.

Jeht tüchtige Former fin-
den dauernde und lohnende Beschäf-
tigung in unserer Neuen Gießerei.
**Sangerhäuser Actien-Maschi-
nenfabrik u. Eisengießerei.**

Mädchen, welche die Hallschen
Schulen besuchen, auch erwachse-
nere, finden liebevolle Aufnahme,
geist. u. körperl. Pflege zu Dstern
75 bei der verw. Pastorin **Gan-
bert**, jezt noch in Schraplau
bei Halle a/S., Beaufsichtig. der
Schularb., Ueberweisung in allen
weibl. Arbeit. durch eine erwachs.
Kochter. Um bald. Meldung wird
freundlich gebeten.

Suard-Wein, wirksamstes, von medizi-
nischen Autoritäten er-
probtes Mittel gegen **Ge-
lenk-Rheumatismus,
Rheumatismus, rheumat. Läh-
mungen u. hartnäckige Flech-
ten.** Preis d. Fl. 2 *fl.* Zu be-
ziehen v. Apotheker **Sattler**,
Blankenburg i/Thüringen.
Depôt in Halle: **Hirsch-
apotheke.**

Das Kohlen- und Coaks
Verandtgeschäft
von **Hermann Wackers,**
Leipzig,

Bairische Straße 11 b.,
offerirt beste Zwickauer Stein-
kohlen, Meuselwitzer und
Böhmische Braunkohlen, so-
wie auch Zwickauer u. Schle-
sische Coakswaren in Wa-
genladungen zu billigsten Prei-
sen. (H. 35578.)

Für Weihnachten!!

Verlag von Otto Janke in Berlin,
Anhaltstraße 11, zu beziehen durch
alle Buchhandlungen:
Alexis, Willibald, Gesammelte
Werke. Neue wohlfeile Ausgabe.
Geb. 8 Thlr. 20 Sgr.
Vogel, A., Schuklos, aber nicht
hülfslos. 2. Auflage, geb. 1 Thlr.
Collins, Willie, John Jago's
Geist, Aus dem Englischen. 12. Eleg.
geb. 1 Thlr.
— Die weiße Frau. Geb. 1 Thlr.
François, L. von, Die letzte Kef-
kenburgerin. 3. Aufl. Geb. 1 Thlr.
Galen, Willib., Das Irthum von
Argentinien. 2. Aufl. Geb. 1 Thlr.
— Jane, die Jüdin. 2. Aufl. Geb.
1 Thlr.
Gutschow, Karl, Die Ritter von
Geitze. 5. Aufl. 4 Bände. Geb. 2 Thlr.
— Der Zauberer von Rom.
Mittel, neu bearb. Ausgabe. 4 Bde.
Geb. 3 Thlr.
Hildebrandt's, Ed., Prof., Reise um
die Erde. Nach seinen Tagebüchern
von Ernst Kossak. Mit Portrait. 4.
Aufl. 1 1/2 Thlr.
Jensen, Willib., Die Insel. Ein
episches Gedicht. Eleg. geb. 1 Thlr.
10 Sgr.
Kewal, Fanny, Gesammelte Wer-
ke. Neue Ausgabe. 12 Bde. a 1 Thlr.
15 Sgr.
Kudwig, Otto, Zwischen Himmel
und Erde. 3. Aufl. 10 Sgr.
— Die Reiterzeit und ihr
Widerpiel. 3. Aufl. Geb. 1 Thlr.
— Gesammelte Werke. 4 Bde.
2 Thlr.
Mars, A. V., Ludwig van Beetho-
ven Leben und Schaffen. In 2
Theilen mit chronologischem Verzeich-
nis der Werke und autographischen
Belegten. 3. Aufl. 4 1/2 Thlr.
Münker, G., Graf zu, Gute Küche.
Gerichte für Arme u. Reich. 2. Aufl.
1 1/2 Thlr.
Kaabe, Willib., Der Hungervor-
stor. 2. Aufl. Geb. 1 Thlr.
Kau, Herbert, Mozart. Ein Künst-
lerleben. 4. Aufl. 2 Bde. Geb. 2 Thlr.
Kotthaus, E. v., Haideblume.
2. Aufl. mit Portrait. Geb. 1 Thlr.
10 Sgr.
Schweichel, Robert, Der Bild-
schneider vom Ahnensee. 3 Bände.
Geb. 5 Thlr.

Ein herrschaftlicher Kutscher
wird bei hohem Lohn für 1. Januar
auf ein **Nittergut b. Leipzig**
gesucht. Derselbe kann verheira-
tet sein. Zeugnisse in Abschrift
gelangen unter **K. Z. 8709**
durch die Annoncen-Expedi-
tion von **Rudolf Mosse**
in Leipzig an den Suchenden.

En gros. **Wilhelm Felsche** En detail.

**Chocoladenfabrik
Leipzig-Gohlis**

empfiehlt seine feinen und durchaus reinen Chocoladen und Cacao-
fabrikate.

Detail-Verkauf
Leipzig, Grimmaische Strasse Nr. 17,
Café français.

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Lehrbuch der Zoologie.

für Gymnasien, Realschulen, forst- und landwirthschaftliche Lehr-
anstalten, pharmaceut. Institute etc., sowie zum Selbstunterricht von
Dr. Otto Wilh. Thomé,
ordentl. Lehrer an der städtischen Realschule erster Ordnung zu Köln.
Zweite Auflage. Mit 544 verschiedenen in den Text einge-
druckten Holzstichen.
gr. 8. Geh. Preis 1 Thlr.
Vorrätig bei **Tausch & Behrens in Halle a/S.**

Die Werkzeug-Fabrik

von **Carl Hellwig, Halle, Landwehrstraße 12,**
empfiehlt **Schrauben-Schneid-Zeuge** von 1/8 bis 1 1/2 Zoll,
Gasrohr-Kluppen, Schneideisen etc. in vorzüglicher
Waare. — Alle Reparaturen an alten Schneidzeugen werden über-
nommen und bestens ausgeführt.

Liebig Company's Fleisch-Extract

aus **FRAY-BENTOS** (Süd-Amerika).

Vier Goldene Medaillen — Paris 1867 (2), Havre 1868, Moskau 1872.
Drei Ehrendiplome — Amsterdam 1869, Paris 1872, Wien 1873.
Das Diplom "Hors Concours", Lyon 1872.

Nur ächt wenn die Etikette eines jeden Topfes den

Namenszug **J. Liebig** in blauer Farbe trägt.

Agros Lager bei den Correspondenten der Gesellschaft:
Herrn **F. Bohnestiel Nachf.** in Magdeburg. Herrn **J. C. F. Schwartze** in Berlin. Herrn **Brückner Lampe & Co.** in Leipzig.
Zu haben in allen Colonialwaren- und Delicates-
sen-Handlungen, sowie in den Apotheken und bei den
Drognisten.

Mein Lager **Geraer reinwollener Kleiderstoffe** bietet den Damen bekannte preiswerthe Waaren bei brillanten Farben zu soliden aber festen Preisen.

Ferd. Tombo, Leipzigerstr. 54.



Tausch & Behrens in Halle a/S.



Buchhandlung
gr. Steinstrasse 63.

Kunsthandlung
gr. Steinstrasse 19.

Ausgewähltes Lager von Büchern aller Literatur-Zweige.

Ausgewähltes Lager antiker und moderner Bildwerke.

Grösste Auswahl von Geschenkliteratur, als:
Illustrierte Prachtwerke, Classiker, Gedichtsammlungen etc. in feinsten Original-Einbänden.

Gruppen, Statuen, Büsten, Medaillons etc.
Candelaber, Säulen, Consolen etc. von Elfenbeinmasse zu Michell'schen Originalpreisen.

Jugendschriften für jedes Alter und jeden Bedarf.

Aechte Florentiner Marmor-Schalen, Vasen, Kannen etc.

Kupferstiche, Oelfarbendruckbilder und wirkliche Oelgemälde (Originale)
elegant gerahmt, in diversen Grössen zu den verschiedensten Preisen.

Beide Lager sind reich und allen Anforderungen entsprechend ausgestattet.

Alle von anderen Handlungen gleichviel wo angekündigten Bücher und Kunstgegenstände sind stets zu den nämlichen Preisen auch von uns zu erhalten.

Große Auswahl.

Tafel-, Tranchir-, Dessert- u. Kinder-Messer u. Gabeln,

Fleisch-, Kuchen-, Brod-, Küchen-, Hacke- u. Wiegemesser;

Feine Taschenmesser;

Rasir-, Comptoir-, Garten-, Jagd- u. Austern-Messer;

Scheeren

empfehl **Otto Linke.**

Gr. Ulrichsstr. 4.

Seidne gehäkelte Goldbörsen
Gestickte Portemonnaies
Gestickte Hosenträger
Gestickte Cigarrenetuis
Gestickte Kindertaschen
Gestickte u. angefangene Schuhe

in reizenden Mustern und großer Auswahl zu billigen Preisen bei
Albert Hensel,
Leipzigerstraße 1.

Café David.
Freitag d. 11. December
Großes Schlachtfest.
Früh 9 1/2 Uhr Wellfleisch, Abends diverse Wurst und Suppe.
L. Petzoldt.

Mein Agentur-, Commissions- u. Volksanwalts-Bureau befindet sich jetzt gr. Klausstraße Nr. 8, III. Etage.
A. Bleeser.

Ein Weinbergs-Grundstück in der nächsten Umgebung von Kösen, sehr geeignet zur Anlage einer Restauration, mit großen Baustellen, fertigem Wohnhause, etc., ist unter guten Bedingungen zu verkaufen. Näh. b. i. Ed. Stückrath in d. Exp. d. Zig.

Mehrere gute Bildhauer finden auf Sandstein-Ornamente dauernde Beschäftigung auf sofort.
L. Herzog, Silberheim.

Stadt-Theater.
Freitag den 11. December.
Bei gänzlich aufgehob. Abonnement.
Bestes Gastspiel der Kgl. Sächs. Hofschauspielerin **Fräul. Anna Haverland:**
Der Kaufmann von Venedig.
„Dorjia“ Fräul. A. Haverland.
Opernpreise.

Ein mit guten Zeugnissen versehenen Verwalter findet den 1. Jan. Stellung auf der Domaine Lettin bei Halle.

Familien-Nachrichten.
Todes-Anzeige.
Sonnenabend Abend 8 Uhr entschlief nach langem Krankenlager unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, die Wwe. Birke, Kösenburg, d. 5. Decbr. 1874.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Allen Verwandten und Freunden hierdurch die traurige Nachricht, daß heute Abend 7 1/2 Uhr Gott meine innig geliebte gute Frau **Gerierte Töpfer geb. Köbel,** 30 Jahre alt, zu einem bessern Jenseits sanft abrief. Die Beerdigung findet Sonntag den 13. cr. Mittag 12 1/2 Uhr statt.
Kösen, d. 9. Dec. 1874.
Der trauernde Gatte
Fr. Töpfer.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Erste
Folge
wider de
Kath Dr
in Rom
zu Pol
Konfess
und des
Der
1850 zur
berer dist
bei den W
Charakter
besteht.
seit dem 2
Sommer
mifae für
Wißel er
Allerbösch
rufft in
einer Wort
unter Wor
19. dessel
20. April
ben überge
vom 15. N
Nach
Botschaft
des neuen
Lehrer ve
mehrere an
herbe erg
unter unt
Der 2
für die P
Nächten
zu haben.
Einen
gehäblich
nicht wiff
tigen Am
es nicht se
aber unter
verwelgert
Die
sthe und
lichen allg
wichtigen
stimmunge
Als i
legenden
sandten de
Dezember
darauf b
„weil
treff der
treff der
elchen, w
zur Richt
men aus
Anla
Anwärter
Vorwärts
Die erhe
von den
Erwänge
möglich
Ueber die
besondere
a) ein
b) ein
unter for
der Erlas
eingetrag
und die e
nale die
Die
Die
Anwärter
Journal
Dur
geklafter
fer Erlas
Vertrau
ic, find
Charakt
lung in
Eig
falliren
des Ang
schlen, w
dert bei
das Aus
Correip
Die
der oben
Centem
führen
chlo be
Schrant
Journal
Kansleib



Zum Proceß Arnim.

Folgendes ist der Wortlaut der

Anlage

wider den kaiserl. deutschen Botschafter z. D. Wirkl. Geheimen Rath Dr. jur. Harry Grafen von Arnim, 1824 zu Weizelburg in Pommern geboren, Sohn des verstorbenen Gutsbesizers v. Arnim zu Polzin in Pommern, zur Zeit sich hier aufhaltend, evangelischer Konfession, von preussischen Orden Ritter des St. Johanner-Ordens und des Rothens Adler-Ordens 2. Klasse (Stern) mit Eichenlaub wegen Vergehen im Amte.

Der Angeklagte trat am 1. Februar 1847 als Auditor in den Staatsdienst, 1850 zur diplomatischen Laufbahn übergehend, wurde er im Mai 1851 nach besond. diplomatischer Prüfung zum Legationssekretär ernannt, fungierte als solcher bei den Missionen zu Rom, Kassel und Wien, erhielt 1856 den Legationsrath Charakter, 1860 die Kammerherrnwürde und wurde 1862 zum Gesandten in Esthath befördert. In solcher Eigenschaft war er demnächst in Kassel und München und seit dem 20. October 1864 bei dem russischen Stabile in Rom beurlaubt. Im Sommer 1870 in den Grafenrath erhoben, wurde er im März 1871 zum Kammerherrn für die auf den Friedensschluß mit Frankreich bezüglichen Geschäfte in Böhmen ernannt und funktete demnächst in gleicher Eigenschaft zu Frankfurt. Durch Allerhöchste Decree vom 23. August 1871 zum Gesandten bei der französischen Mission in außerordentlicher Mission ernannt, wurde er von diesem — inzwischen zu einer Botschaft erhoben — Posten mittels Allerhöchster Decree vom 2. März 1874 unter Vorbehalt andererweiliger Verwendung abberufen und dem entsprechend am 10. desselben Monats zum Botschafter in Konstantinopel ernannt. Nachdem er am 20. April 1874 dem Präsidenten der französischen Republik sein Abschiedsgeschreiben übergeben und alsdann Paris verlassen hatte, wurde er durch Allerhöchste Decree vom 15. Mai 1874 in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Nach dem Abgange des Angeklagten von Paris wurden die Geschäfte der Botschaft von dem Botschafter Grafen von Wessleben bis zu dem Entreffen des neuen Botschafters, Fürsten von Hohenlohe, interimistisch verwaltet. Der Letztere vermochte bald nach seinem Amtsantritte aus dem Archive der Botschaft mehrere amtliche Schriftstücke. Eine demnachst von ihm verlangte genaue Nachrede ergab das Fehlen einer großen Anzahl solcher Schriftstücke; insbesondere der unter Nr. 1., II., III. aufgeführten.

Der Angeklagte erachtet als überführt, diese Schriftstücke (Urkunden), welche für die Politik des deutschen Reichs resp. dessen Beziehungen zu auswärtigen Mächten von der größten Bedeutung sind, bei Seite geschafft und unterzulegen zu haben.

Einen Theil dieser Schriftstücke (cf. Nr. I. und II.) hat der Angeklagte geschlüsselt mitgenommen, während er von dem Verbleib der übrigen (Nr. III.) nichts wissen will. Von den ersteren hat er auf die Aufforderung des Auswärtigen Amtes eine Anzahl (cf. Nr. I.) mit der Behauptung zurückgegeben, daß es nicht seine Pflicht gewesen sei, sie für sich zu behalten, die übrigen (Nr. III.) aber unter dem Vorworte, daß sie kein Privateigentum seien, herauszugeben versagt.

Die Frage nach dem amtlichen Charakter der hier in Rede stehenden Schriftstücke und deren archivirlichen Aufbewahrung ist lediglich nach den hierauf bezüglichen allgemeinen Grundgesetzen zu entscheiden, da für die Korrespondenz des Auswärtigen Amtes mit seinen diplomatischen Agenten hievon abweichende Spezialbestimmungen nicht existieren.

Als im Jahre 1843 ein Gesandter bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Frage zur Sprache brachte, ob die Concipiente der Berichte der Gesandten den letzteren oder in das Archiv gehörten, vertheilte dieser unter dem 21. December unter Hinweis auf eine Verordnung vom 14. Februar 1711, daß es einer hierauf bezüglichen Generalverordnung nicht bedürfe:

„weil die dienstlichen diplomatischen Agenten im Ganzen sich nicht nur in Betreff der Frage, was in das geändertes Archiv gehöre, sondern auch in Betreff der Aufbewahrung der Documente ganz nach den allgemeinen Grundgesetzen richten, welche jeder preussischen Behörde im Inlande hinsichtlich ihrer Registraturen zur Richtschnur dienen und welche sich bis jetzt im Wesentlichen auch als vollkommen ausreichend bewährt haben.“

Anlangend die geschäftliche und bureaumäßige Behandlung der Correspondenz des Auswärtigen Amtes mit seinen diplomatischen Agenten, so wird nach beeherrschenden Vorschriften zwischen der politischen und der übrigen Correspondenz unterschieden. Die erstere zerfällt, je nachdem die Schriftstücke vom dem Auswärtigen Amte oder von den diplomatischen Agenten ausgehen, in „Erlasse“ und „Berichte“. Um dem Empfänger die Controle des Einganges der für ihn bestimmten Schriftstücke zu ermöglichen, erhalten die Erlasse und Berichte jeweils eine fortlaufende Nummer. Ueber die politische Correspondenz des Auswärtigen Amtes werden bei demselben besondere Journale geführt, und zwar:

- a) ein Ausgangsjournal, in welches die abgehenden Erlasse,
- b) ein Eingangsjournal, in welches die eingehenden Berichte,
- unter fortlaufenden Nummern mit Bezeichnung der Nummer und des Datums des Erlasses, resp. Berichtes des Adressaten und des Inhalts des Schriftstückes eingetragen werden. Die Concipiente und die Handschriften der eingehenden Erlasse und die eingehenden Berichte erhalten nach geschehener Eintragung in die Journale die betreffende Journalnummer.

Die vermischten Schriftstücke sind theils Erlasse, theils Berichte. Die Erlasse, deren Concipiente vorliegen, sind sämmtlich in die Journale des Auswärtigen Amtes eingetragen und mit der laufenden Nummer, sowie mit der Journalnummer versehen.

Durch diese Bezeichnung wurden sie, abgesehen von ihrem Inhalte, dem Angeklagten sofort als politische Erlasse kenntlich. Wenn sich auf einem Theile dieser Erlasse in der Ueberschrift, oder am Schluß des Concipiente die Bezeichnung „Vertraulich“, — „geheim“, — „persönlich“, — „zur eigenen Information“, findet, so wird durch eine solche Andeutungsweise selbstverständlich der amtliche Charakter des Erlasses in seiner Weise alterirt, sondern nur für dessen Behandlung eine bestimmte Directiv gegeben.

Eigenhändige Schreiben des Reichskanzlers, wie sich ein solches unter den sämmtlichen Papieren des Angeklagten findet, stehen nicht in Frage. Die Berichte des Angeklagten, deren Concipiente auf der Botschaft zu Paris schickten, resp. noch schickten, während die Handschriften sich auf dem Auswärtigen Amte befinden, sind dort bei ihrem Eingange ebenfalls sämmtlich zur Eintragung gelangt. Ebenso wie das Auswärtige Amt, haben auch die diplomatischen Agenten über die politische Correspondenz besondere Journale zu führen, und zwar:

- a) ein Eingangsjournal über die eingehenden Erlasse;
- b) ein Ausgangsjournal über die erlassenen Berichte.

Dies hat auch der Angeklagte gethan, und sind die beiden Journale ganz in der oben beschriebenen Weise geführt worden. Außerdem hat er für die Zeit von September 1873 bis Ausgangs Januar 1874 ein sogenanntes Geheim Journal führen lassen, welches jedoch nur wenig Eintragungen enthält. Das politische Reichsarchiv befindet sich in einem in dem Geschäftszimmer des Angeklagten stehenden Schranke, welches er selbst unter Verschluss hatte. Eben dort wurden auch die Journale aufbewahrt. Die Eintragungen in die letzteren erfolgten durch den Kanzleibekannt Hammebbroder. Sobald dieser von dem Angeklagten eingegangen

Erlasse oder abzuführende Berichte zum Eintragen erhielt, ließ er sich den Schlüssel zum Archivschrant geben, demerkte sofort die Eintragung in die Journale, legte die Schriftstücke in die betreffenden Acten-Faszikel und die Journale wieder in den Schrant, verschloß denselben und gab den Schlüssel an den Angeklagten zurück.

Hieraus ergibt sich, daß die nicht eingetragenen Schriftstücke überhaupt nicht in das Archiv gelangt sind. Von den fehlenden Schriftstücken ist der größte Theil nicht eingetragen.

- 1. 13 Erlasse und Berichte, welche der Angeklagte geschlüsselt mitgenommen, später aber zurückgegeben hat.

Als der Botschafter Fürst von Hohenlohe bald nach seinem Amtsantritte sich über kirchenspolitische Angelegenheiten zu informieren wünschte, und in diesem Bezüge in den Journalen und in dem Archive nach hierauf bezüglichen Schriftstücken nachsehen ließ, ergab sich, daß nach den Journalen solche Schriftstücke zwar vorhanden sein mußten, in dem Archive jedoch fehlten. Derselbe zeigte darauf mittels Schreibens vom 8. Juni 1874 dem Auswärtigen Amte das Fehlen folgender Schriftstücke:

- 1) des Berichtes Nr. 38 vom 16. April 1873 über die Eventualität einer Eevisitation,
- 2) des Berichtes Nr. 39 vom 26. April 1873 über das bevorstehende Konkordat,
- 3) des Berichtes Nr. 40 vom 28. April 1873, betreffend eine Unterredung mit Herrn Thiers über die Krankheit des Papstes, sowie eines hierauf bezüglichen Erlasses,

mit der Bitte an, ihm Abschrift dieser Schriftstücke zufommen zu lassen.

Das Auswärtige Amt forderte mittels Erlasses vom 15. Juni 1874 den Angeklagten auf, sich über den Verbleib jener Berichte und zweier Erlasse (Nr. 49 und 66 pro 1873) zu äußern.

Der Angeklagte erwiderte hierauf in einem Briefe d. d. Karlsbad, 19. Juni 1874, wörtlich folgendes:

„In Erwiderung des genigten Schreibens vom 15. beehre ich mich zu bemerken, daß die in demselben erwähnten Schriftstücke meines Erachtens nicht zu den Acten der Botschaft gehören. Sie beziehen sich auf Konversationsnotizen, welche ich mit Herrn Thiers hatte und die den Charakter vertraulicher Privatgespräche tragen.“

„Ich bin jetzt noch der Ansicht, daß diese Correspondenz nicht bestimmt war, in die Archive der Botschaft zu kommen und somit zur Kenntniz jedes interimistischen oder definitiven Missionärs zu gelangen.“

„Da das Auswärtige Amt hierbei andere Auffassungen zu haben scheint, werde ich demselben die fraglichen Schriftstücke baldthunlich zugehen lassen, um damit nach Gutdünken zu verfahren.“

Graf Arnim.

Das Auswärtige Amt, welches inzwischen dem Fürsten von Hohenlohe eine genaue Revision des Botschafts-Archiv aufgetragen und von diesem die Angabe vom dem Fehlen einer großen Anzahl Schriftstücke erhalten hatte, richtete unter dem 20. Juni 1874 einen neuen Erlaß an den Angeklagten, in welchem er gegen seine Erklärung, daß er einzelne in amtlicher Eigenschaft erstattete politische Berichte und die darauf bezüglichen amtlichen Instructionen des Reichskanzlers als Privat-Correspondenzen betrachte, sich weitere Maßregeln vorbehielt und ihn zugleich zur Aeußerung darüber, ob er noch andere Schriftstücke zurückbehalten wolle, sowie zur unverzüglichen Rückgabe der Documente aufforderte.

Auf diesen Erlaß antwortete der Angeklagte aus Karlsbad mittels Schreibens vom 21. Juni, — im Widerspruch mit seiner früheren Erklärung: daß es ihm nicht in den Sinn gekommen sei, die qu. Schriftstücke als Privat-Correspondenzen anzusehen und ihren amtlichen Charakter zu bezweifeln, daß vielmehr seine Zweifel sich nur darauf bezogen hätten, ob die Schriftstücke in Paris bleiben oder an das Auswärtige Amt abgeliefert werden sollten. Da der Reichskanzler die qu. Erlasse als für ihn persönlich bestimmt bezeichnet und ihm deren sorgfältigste Secretirung zur Pflicht gemacht, so habe er sich für die zweite Alternative entschieden, und zwar um so eher, als er besorgt war, daß der Fürst Hohenlohe sich durch einige Ausdrücke in den Berichten als Katholik und Bruder eines Cardinals verlegt fühlen könnte.“

In Karlsbad, durch Krankheit festgehalten, habe er die beabsichtigte Zurückgabe der Schriftstücke, die er der Post nicht habe anvertrauen wollen, bisher nicht bezweckfellen können, nimmere jedoch seinen Sohn mit der Abholung und Ueberbringung der Papiere beauftraut. Der Letztere überbrachte denn auch Ende Juni die auf das Verhältnis zur Kurie und auf die Papstwahl bezüglichen Schriftstücke, zu denen außer den bereits oben erwähnten Berichten

- Nr. 38, 39 und 40 aus 1873
- und Erlässen Nr. 49 und 66 aus 1873 noch die Berichte und Erlasse aus dem Jahre 1872 gehörten und zwar:

1. Erlaß	vom 14. Mai	1872	Nr. 101,
2. Bericht	„ „ „ „	17. Mai	„ 78,
3. „ „	„ „ „ „	28. Juni	„ 90,
4. Erlaß	„ „ „ „	11. Juli	„ 140,
5. „ „	„ „ „ „	11. Juli	„ 141,
6. „ „	„ „ „ „	11. Juli	„ 142 mit Anlage,
7. „ „	„ „ „ „	22. Juli	„ 152,
8. Bericht	„ „ „ „	21. Mai	1873 „ 46.

Diese sämmtlichen vom Angeklagten mitgenommenen und demnächst zurückgegebenen 13 Schriftstücke finden sich in den Journalen der Botschaft eingetragen. Der Behauptung des Angeklagten, daß er die qu. Schriftstücke in der Absicht mitgenommen habe, sie dem Auswärtigen Amte zu liefern, stehen folgende Thatsachen entgegen. Bei seinem Abgange hat er dem Grafen Wessleben, welcher vor ihm die Geschäfte und das Archiv interimistisch übernahm und welcher die qu. Schriftstücke kannte, von deren Mitnahme kein Wort gesagt. Wenn in den bezüglichen Erläusen von dem Reichskanzler Ausdrücke, wie „vertraulich“, — „in Ihrer persönlichen Information“, — „für Sie persönlich“, — „secretirlich“ gebraucht werden, so hat damit offenbar nicht gesagt werden sollen, daß der Angeklagte diese Schriftstücke auch seinem Nachfolger im Amte vorzuenthalten sollte. Aus der Person des Fürsten von Hohenlohe konnte er Bedenken um so weniger heitelen, als ihm derselbe heridlich; sowie seiner bekannt war, daß derselbe die Reichsvollmacht des deutschen Reichs biligte und daß sein Bruder, der Cardinal Hohenlohe, zum deutschen Gesandten bei der Curie ausgeschieden worden war.

Nachdem der Angeklagte Ende April 1874 Paris verlassen hatte, hat er sich hier 2 bis 3 Wochen aufgehalten und die qu. Schriftstücke, anfangs in dem Auswärtigen Amte abzugeben, von hier mit nach Karlsbad genommen, von wo er sie auf wiederholte Aufforderung erst Ende Juni zurückgeschickt hat.

- 11. Erlasse, welche der Angeklagte geschlüsselt mitgenommen, noch blutete sich hat.

In dem sub Nr. I erwähnten Schreiben d. d. Karlsbad, 21. Juni 1874, hatte der Angeklagte zugleich erklärt, daß er auf die Frage, ob sich noch andere amtliche Schriftstücke in seinem Gewahrsam befinden, sich die Antwort auf dem nächsten Tag vorbehalte und für den Fall, daß sich wider Erwarten noch Etwas der Art vorfinden sollte, nicht verfehlen würde, es gleichzeitig mit den übrigen Sachen (cf. Nr. II) zu überreichen.

Unter dem 24. Juni 1874 schrieb er eben daher, daß sich außer jenen Sachen noch ein Erlaß des Reichskanzlers über das Runkelhoferschen Vorgeschickte habe und daß er andere dienstliche Papiere, die er dem Auswärtigen Amte

Verzeichnis der in Halle am 10. December 1874 gezahlten Durchschnitts-Marktpreise.

Weizen	pro Ctr.	3	2	—	Bohnen	pro Ctr.	2	2	7
Roggen		3	—	—	Linien		—	—	9
Gerste		3	9	—	Erbsen		—	—	4
Hafer		3	15	—	Butter		—	—	15
Hen		2	7	6	Rindfleisch	aus d. Kreis	—	—	6
Stroh		—	—	22	gemiddliches	—	—	—	6
Kartoffeln		1	4	6	Kalbtfleisch	—	—	—	9
Eier	pr. Schock	1	10	—	Schmelzfleisch	—	—	—	3
					Schweinefleisch	—	—	—	8

Die Polizei-Verwaltung.

Verzeichnis
der mittelst der Kettenchiffade nach Magdeburg abgeordneten und durch die Elbbörse daselbst eingekaufte Käbne.

Eingetroffen: Am 8. December. Heine, Schlei, Güter, v. Stettin nach Magdeburg. — Herm. Schlei, desal. — Haag, Roggen v. Stettin n. Neufadt. — Fritze, Bretter, v. Dräsen n. Budau. — Walde, Kanthölzer, v. Eiere nach Budau. — Reuschel, leer, v. Neugrip n. Magdeburg. — Künzsch, Ableschter, v. Neugrip n. Magdeburg. — Stein, desal. — Müller, Bretter, v. Stettin n. Neufadt. — Peutz, Brennholz, v. Spandau n. Neufadt. — Rinke, Brennholz, v. Lennin n. Neufadt. — Zahn, Strohholz, v. Spandau n. Neufadt. — Unger, desal. — Falkenberg, Brennholz, v. Stettin n. Neufadt. — Stephan, Kantholz, v. Spandau n. Neufadt. — Stendel, leer, v. Neugrip n. Neufadt.

Bekanntmachungen. Bekanntmachung.

In dem über das Vermögen der unverehelichten **Clara Küdiger** zu Halle a/S. eröffneten Konkurs ist der Kaufmann **Fr. Gern. Keil** hier zum definitiven Verwalter bestellt worden.
Halle a/S., am 4. December 1874.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Steckbrief.

Der Steindruckergehülfe **Paul Ulbrich** aus Baugen, 19 Jahr alt, mit blonden Haaren, blauen Augen, kleiner Nase, bartlos, mittlere Statur, schwächlichem Körperbau, bekleidet mit dunkelblauem Rocke, hellgrauen Hosen, schwarzer Weste und schwarzeidener Mütze, ist ver-dächtig, 1. ein Portemonnaie mit einem 20 Markstück, und ca. 2 1/2 Th. in anderen Münzen, 2. eine Schachtel mit Haarfeste, woran goldener Schlüssel, goldener Luchnadel, verschiedenen Knöpfen, 3. ein Hemde, gez. O. G., 4. ein Taschentuch, 5. ein Paar Stiefeln, 6. einen Rock gestohlen zu haben. Sie bitte um Vigilanz und Verretur.
Halle, am 7. December 1874.

Der Staats-Anwalt.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 327 die zu Leuchern domicillierte Firma:
„**Ernst Loeblich**“
und als deren Inhaber der Kaufmann **Ernst Loeblich** zu Leuchern zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen worden.
Heil, am 3. December 1874.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter No. 328 die zu Leuchern domicillierte Firma:
„**J. Krug**“
und als deren Inhaber der Seilermeister **Julius Krug** zu Leuchern zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen worden.
Heil, den 3. December 1874.

Wer eine Annonce

hier oder auswärts veröffentlichen will, der beauftrage die Unterzeich-neten, deren **ausschließliches** Geschäft es ist, Anzeigen in alle Zei-tungen der Welt zu den Originalpreisen zu vermitteln.
Haasenstein & Vogler, Leipzigerstraße Nr. 102
(A. H. Graefe) in Halle a/S.

Holzverkauf.
Am 17. December cr. Vormittags 10 Uhr werden im Gasthause zu Rammelburg bei Wippra am Harz 295 Stück Eichennußschäfte = 504,97 Fesm., 17 Eilen = 8,43 Fesm. und 1 Horn = 0,23 Fesm. in kleineren Loosen meistbietend verkauft. Abfuhr günstig.
Rammelburg bei Wippra am Harz.

Holz-Auction.

Auf dem Rittergut Dieskau, am Wege nach Brückdorf sollen Mittwoch den 16. Decbr. d. J. Vorm. 10 Uhr circa 100 Haufen Eichen-, Eiern- u. Pappelfangen u. Reiß nach vorher bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Auction-Anzeige.

Montag d. 14. d. M. Vormittags 11 1/2 Uhr sollen auf dem Brennerei-Geböfde zu Baalberge bei Bernburg **20 Stück größtentheils sehr gute starke Arbeitsperde verschiedener Rasse** gegen gleich baare Zahlung auf das Meistgebot verkauft werden.
G. Sahnndorf.

Das Rent-Amt.

Gesucht:

Ein Hausknecht (nicht zu jung) welcher gute Zeugnisse auf-zuweisen hat, wird sofort oder per 1. Januar 1875 gesucht. Gehalt 10 Th. per Monat (Neben-verdienst gut). Wo? zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Exp. dies. Btg.

Handelskammer zu Halle a. S.

In Gemäßheit des § 16 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 und auf Grund der Bekanntmachung vom 10. November d. J. bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Wahlberechtigten, daß die Wahl von fünf Mitglie-dern der Handelskammer an Stelle der vier durch Auslosung ausscheidenden Herren
Fabrikant Albert Ernst,
Kaufmann Franz Pfaffe,
Commerzienrath H. Niebeck und
Banquier Reinb. Stecker,
und des freiwillig zum 1. Januar ausscheidenden Herrn Director **Volte** am
Freitag, den 18. December cr. Morgens 10 Uhr im Sitzungssaale der Stadtverordneten auf hiesigem Rathhaule statt-finden wird.

Galle a/S., den 9. December 1874.
Büttner,
Wahlkommissarius.

Ornithologischer Central-Verein für Sachsen und Thüringen.

Diejenigen Mitglieder, welche **nicht** für Auflösung des Vereins stimmen, sowie alle, welche sich mit der Vereinslage be-kannt machen wollen, werden zu einer Versammlung
Freitag den 11. d. Mts. Abends 8 Uhr im goldenen Ring hierdurch dringend eingeladen.

Delitzscher Braunkohlen-Actien-Gesellschaft zu Delitzsch.

Die Inhaber der Interimscheine unserer Gesellschaft, welche die achte Einzahlung von 10% der von ihnen gezeichneten Beträge noch nicht geleistet haben, fordern wir hiermit auf, solche bis zum
10. Januar 1875
zu zahlen. Kommen sie dieser Aufforderung nicht nach, so gehen die-selben gemäß Art. 220 des Handelsgesetzbuches und nach §. 7 unserer Gesellschafts-Statuten ihres ganzen Anrechtes verlustig.
Delitzsch, den 7. Decbr. 1874.
[H. 53658]

Der Vorstand.
Reiche. Starekloff.

Heiraths-Gesuch.

Ein anständiger junger **Witt-
wer**, Anfangs 30er mit stottem Ge-schäft und sanften Charakters, sucht, da es seine Zeit nicht erlaubt, auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege eine Lebensgefährtin gleichen Alters und Charakters, angenehmen Aussehens, wozu 1—2 **Mille** Vermögen wünschenswerth. Strengste Discretion Ehrensache. Adressen unter **R. R. # 100** befördert die **Annoncen-Expe-dition von Rudolf Mosse** in Halle a/S.

Ein Magdeb. Productengeschäfte sucht bei hohem Gehalt zum baldigen Antritt einen in der Branche genau bewanderten tüchtigen

Reisenden.

Bewerber, welche Thüringen bereits mit Erfolg bereist haben, er-halten den Vorzug.
Offerten sub H. 53638 durch **Haasenstein & Vogler** in Magdeburg erbeten.

Ein anständiges junges Mädchen sucht, gestützt auf gute Ateste, zur Unterstüßung der Hausfrau oder selbstständigen Führung eines klei-nen Haushaltes, Stellung. Sel-biges weiß in jeder in der Wirth-schaft vorkommenden Branche Bescheid und würde bei rücksichts-voller Behandlung ohne Anstoß sich in jeder vorkommenden Arbeit nüt-zlich zu machen suchen. Adressen erbittet Frau **W. S. Reichel** in Götßen (Anhalt) Baasdorfer Straße.

Ein junges Mädchen, welches die Milchwirthschaft zu erlernen wünscht, sucht auf einem größeren Rittergute Placement. Nähere Auskunft ertheilt **G. Neiter**, Weimar. [H. 35763.]

Eine flotte **Restaurations**, Mitte der Stadt, ist am 1. April 1875 anderweitig zu verpachten. Zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Btg.

Stelle-Gesuch.

Ein junger, solider u. gewandter Commis, dem die besten Referenzen zur Seite stehen, wünscht per 1. Jan. 75 Stellung als Verkäufer oder Lagerist. Gef. Adressen der Herren Chefs erbitte unter A. K. 100. durch **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Btg.

70 bis 80 Schaafe zur Zucht wie zur Mast geeignet, stehen zum Verkauf in **Düringsdorf b. Landsberg. Jordan.**

Auf dem Rittergute Größ bei Müheln wird pro 1. Januar 75 eine in gelesten Jahren stehende, selbstständige Wirthschafterin gesucht. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Ein anständiges Mädchen für Hausarbeit mit guten Zeugnissen wird bei gutem Lohn zum 1. Jan. 75 gesucht auf der **Parre zu Schraplau.**

Ein Landwirth, der seit 4 Jahren selbstständig wirthschaftete und über seine Brauchbarkeit die besten Zeug-nisse aufweisen kann, auch erfahren im Rubenbau und in der Buch-führung ist, sucht für jetzt oder spä-ter passende Stellung. Gef. Offe-ten beliebe man unter Adresse **R. P. post. restante Zerbst** einzuladen. [H. 53641.]

50 Schock Weiden-Stecklinge werden auf dem Rittergut Dieskau zu kaufen gesucht.

Mehrere rechtsschaffene Drecker-familien finden zum 1. April Steck-ling auf **Juliushof b. Brehna.**

Die auf der Londoner Welt-Ausstellung 1862 prämiirten

Zeichen - Vorlagen

von **Wilh. Hermes** in **Berlin**

empfehlen sich zu hübschen Festgeschenken à Hest 6 Sgr. und 10 Sgr.
Vorrätbig in allen Buch- und Kunsthandlungen des In- und Auslandes,
in Halle a/S. bei **Schroedel & Simon**, **E. Anton**, **Buchhandlung des Waisenhauses**, **G. Knapp**, **Lippert'sche Buchhdlg.**, **H. Mühlmann**.
Neu für Jagdfreunde: Thierstudien in 4° (12 Blatt Wild) à Dtzd. 1 Thlr.

„Process Arnim“

unter Mitwirkung der Verteidiger, der Herren Rechtsanwälte **Munkel** und **Dockhorn**, erscheint bei **E. Raub** in **Berlin**, **bogenweise täglich** während der Verhandlungen und geht allen deutschen Buchhandlungen unter Kreuzband zu. Diese Ausgabe (vorausichtlich 10 Bogen stark) enthält **sehr Wichtiges**, und **nicht im Proceß Vorkommendes**:

- 1) **Schizotte Biographie** des Grafen **Harry von Arnim**.
- 2) Die **Anklage - Schrift** und die im Proceß vorkommenden **Briefe** nach den **Originalen** verglichen.
- 3) **Vorgeschichte** des Proceßes.

Nach Schluß des Proceßes ist eine **Denkschrift** der Verteidiger in Aussicht genommen. (H. 15347)

Das dieser Ausgabe **Eigenenthümliche** darf bei **Erfra** Niemand nachdrucken. Verlag von **L. Rauh**, Berlin SW., Wilhelmstraße Nr. 144a.

Einem geehrten in- u. auswärtigen Publikum empfehle auch dies Jahr vorzügliches **Honigkuchen** u. **diverses Baum-Confect**.

Wilh. Heinicke, Grafenweg 8.

Dieselbst werden **Bestellungen** auf **Weihnachtsstollen** gut u. billigt ausgeführt.

Wilh. Heinicke.

Schüttfüllöfen

zu **Braunkohlen**, sowie alle übrigen Sorten **gußeiserner Öfen** etc. empfehlen **Hess, Berg- u. Mittenwerke**, **Veckerhagen bei Casel**.

Von zwei Paar braunen hannoverschen fehlerfreien Wagenpferden, 5- und 7jährig, steht ein Paar nach freier Wahl zum Verkauf. Näheres beim Thierarzt (H. 53664.) **Franz Julius** in **Magdeburg**, **Knochenhauer-Werstraße 33**.

Ein noch brauchbarer **Wolff**, 5744 Liter haltend, sehr billig zu verkaufen beim **Böttchermeister** **Graschhof** in **Delitzsch**.

Meine **Weihnachts - Ausstellung** zeige hierdurch ergebenst an; sie enthält eine reichliche Auswahl selbstgefertigter **Baum-Confecte** aus **Zucker**, **Cacao**, **Marzipan** etc. Vorzüglich schönem **Königsberger Marzipan**, sowie alle Sorten **H. Leb- u. Honigkuchen-Paquete** empfiehlt bei billigen Preisen angelegentlich

C. T. Müller, Leipzigerstraße 1.

P. P. Mit heutigem Tage eröffnete ich in meinem Hause, **Breitestraße Nr. 33**, ein

Cigarren- & Taback-Geschäft,

worauf ein geehrtes Publikum mit der Versicherung aufmerksam mache, daß ich stets bemüht sein werde, durch ein gut assortirtes Lager und reelle Bedienung das Vertrauen eines mich beehrenden Publikums zu erhalten.

Achtungsvoll
Friedrich Naumann.

Bequeme Lehnstühle, Schaukelstühle, Clavierfessel, Schreibfessel, Pouff's, Fußbänke, zu Stickereien passend, empfiehlt die **Polsterwaaren-Fabrik** von **C. Maseberg**.

Geschäfts - Eröffnung.

Hiermit beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit dem heutigen Tage am hiesigen Plage, **Leipzigerstrasse Nr. 5**, vis à vis dem **Hôtel zum goldenen Löwen**, unter der Firma

Fr. Kauffeldt

ein **Weisswaaren- und Leinwand-Geschäft**,

verbunden mit **Wäschefabrik**, eröffnet habe, welches einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum bestens empfohlen halte.

Hochachtungsvoll
Halle, den 10. Decbr. 1874. **Fr. Kauffeldt.**

Nähmaschinen.

Alle bewährten Systeme:
Original-Singer, **Wehler & Wilson**, **Frister & Rossmann**, **Universalfal-Löwe**, **Cylinder**, **Elastic**, **Saxonia** u. a. m. empfiehlt
Connern. H. Hirschke.



NB. **Frister & Rossmann - Familien - Maschinen** liefere ich für **Geistliche**, **Post**, **Eisenbahn**, **Gerichts** u. **Polizeibeamte** für 30 \mathfrak{R} .

Zwei egale hannoversche Pferde, 5jährig, 5' 9" groß, für jeden Zweck passend, sind zu verkaufen.



Hôtel zum gold. Löwen.

Singakademie.

Zur **Aufführung** der **Manfred - Musik** von **Schumann**, der zur Erinnerung an das 23jährige Bestehen der Singakademie ein Bericht über diese Zeit, 3 Lieder von **Kob. Franz**, gesungen von **Fr. Borekisch**, und ein Chor aus **Händel's Alexander - Fest** vorangeht, sind **Cassillets** zu 15 \mathfrak{R} . bei dem **Vorstands - Mitglie** **Hrn. St. R. Niemeyer**, gr. Steinstraße Nr. 41, und bei **Hrn. Karmrodt** zu haben.
Der Vorstand.

Sebauer-Schweitzsche Buchdruckerei in Halle.

Vogelfutter, a/S:
Lebensfutter,
Ameiseneier,
Kübsaat,
Saif, ganz u. gequetscht,
Canariensamen,
Mohn,
Sirfe,
empfiehlt **Albert Schlüter**,
gr. Steinstraße 6.

Aetznatron
zum **Seifekochen** nebst **Recept** empfiehlt **Albert Schlüter**,
große Steinstr. 6.

Christbaumlichte
weiß u. bunt, à St. 3, 4 u. 6 \mathfrak{R} , empfiehlt **Albert Schlüter**,
gr. Steinstr. 6.

Aechte Holländische Stearin-Kerzen
sind die bis jetzt anerkanntesten besten, indem sie sehr hell und sparsam brennen, à Paquet 7 1/2 \mathfrak{R} , empfiehlt **Albert Schlüter**,
gr. Steinstr. 6.

Schiebekisten, Nagelkisten, Sorten-, Gut- u. Bouquet-Schachteln
en gros und en detail
empfiehlt (H. 53625.)
A. H. Wullstein,
Magdeburg,
Johannisberg-Str. 17.

17 Fetthammel,
Stallmaß, verkauft
Koch in **Unterfarnstedt**.

Ein Paar gute **Arbeitspferde**, welche sich auch vorzüglich zum **Droschkenfuhrwerk** eignen, verkauft **billig Koch** in **Unterfarnstedt** bei **Duerfurt**.

Eine gebildete Dame
in den 30er Jahren wird zur **Stütze** der **Hausfrau** in **Magdeburg** gesucht. **Offerten** unter **H. 53667** bitten an **Haasenstein & Vogler** in **Magdeburg** gelangen zu lassen.

Auf dem **Bahnhofe** zu **Halle** ist eine **Uhr** gefunden und kann der sich legitimirende **Eigentümer** dieselbe gegen **Erfassung** der **Insertionsgebühren** in **Empfang** nehmen.
Beziehe b. **Connern**.
Gust. Besehorn, **Gutsbesitzer**.

Familien-Nachrichten.
Entbindungs-Anzeige.
Heute wurde uns ein **kräftiger Junge** geboren. (H. 5,1108b.)
Halle a/S, d. 9. Decbr. 1874.
Franz Schlitte u. Frau,
geb. **Dufart**.

Todes-Anzeige.
Gestern Abend starb unser lieber **jüngster Sohn Rudolph**, 14 Jahre alt, nach kurzem Krankentage. Um stille **Theilnahme** bitten
H. Bollmer u. Frau
nebst **Geschwistern**.

Todes-Anzeige.
Unerwartet endete ein sanfter **Tod** plötzlich das theure **Leben** meiner unvergesslichen **Frau**, unsrer **guten Mutter** und **Grossmutter**, **Sophie Gummel** geb. **Werner** im **Alter** von 55 Jahren. Dies **Freunden** und **Bekanntem** zur **Nachricht**.
Giebichenstein, d. 9. 12. 74.
G. Gummel und **Kinder**.

Zweite Beilage.

Prozeß Arnim.

Telegraphische Depeschen der Hallischen Zeitung.
 Berlin, d. 10. December. Die heutige Sitzung des Prozeßes Arnim beginnt mit der Verlesung des Berichts des Fürsten Hohenlohe vom 8. Juli d. J. über die fehlenden Actenstücke kirchenpolitischen Inhalts. Daran schließt sich die Verlesung der hierüber zwischen Arnim und dem auswärtigen Amte geführten Correspondenz, betreffend die Rückgabe der fraglichen Actenstücke, die Arnim schließlich durch seinen Sohn dem auswärtigen Amte überreichen ließ und in einem beigefügten Schreiben bemerkt, daß er weitere Actenstücke nicht zu besitzen glaube. Alsdann wird der Bericht Hohenlohe's vom 20. Juni d. J. verlesen, worin die weiteren fehlenden Actenstücke aus den Jahren 1872, 1873 und 1874, im Ganzen 86 an der Zahl, aufgezählt werden, worunter viele in der Anklage nicht berücksichtigt sind, und zwar sind letztere meist weniger bedeutender Art, Erlasse und Berichte über die vermischten Soldaten, Mißhandlungen der Deutschen, Grenzverletzungen und Beamtenpersonalien. Hierauf folgt die Verlesung der hierüber zwischen Arnim und dem auswärtigen Amte geführten Correspondenz, welche bereits in den Zeitungen früher veröffentlicht ist.

Nachdem nach Antrag des auswärtigen Amtes auf der Einleitung der Untersuchung gegen Arnim nebst dem Promemoria über noch fehlende Actenstücke (§5 an der Zahl) erwähnt, geschieht Arnim auf die Frage des Präsidenten die Wichtigkeit der verlesenen Schriftstücke zu, von denen eine Anzahl noch am 13. von ihm zurückgegeben, da seine frühere Angabe, sie befänden sich im Auslande, auf außer Preußen, nicht auf außer Deutschland zu beziehen sei. Er habe Actenstücke, welche er als Privateigenthum ansehe unter der Zeichnung Konfliktakten auf Vorschlag besonders zusammengelagt; dieselben erschienen schon wegen des Tones der Schreibweise zur Mittheilung an Dritte nicht geeignet, und habe er sie als Privateigenthum angesehen und seit Juni 1874, wo er allgemein als Reichsfeind bezeichnet wurde, jenseit der preussischen Grenze asservirt. Angeklagter erklärt, Murray (dessen Telegramm in der „Daily-Telegraph“ verlesen wird) nicht zu kennen. Der Vorsitzende bemerkt, daß auf sämtlichen Erlassen, einen ausgenommen, sich causliche Bemerkungen Arnims befinden (ohoh! Manu! Instruirt Eure Kofaken besser!). Arnim bittet diese Bemerkungen nicht zu verlesen. Der Präsident legt einen Privatbrief Bismarck's an Arnim vor, der nicht numerirt sei und konstatirt auf Ersuchen Arnims, daß dieser Brief eine rein private Instruktion enthalte.

Es folgt eine längere Debatte zwischen der Verteidigung und dem Staatsanwalt über die Verlesung der von Arnim zurückgehaltenen Erlasse und Berichte. Der Staatsanwalt ist für Verlesung, die Verteidigung dagegen, weil die auf die von Arnim erstatteten amtlichen Berichte ertheilten Antworten als Privateigenthum anzusehen seien. Der Gerichtshof zieht sich zur Beschlussfassung hierüber zurück und beschloß, zur Zeit nur die Erlasse und nicht die Berichte zu verlesen. Darauf wird zunächst der Erlaß vom 8. November 1872 verlesen, betreffend die Unterredung St. Balliers mit Manteuffel, wobei Ersterer Aeußerungen Arnims über Frankreichs Zukunft mittheilte, die Manteuffel an Bismarck übermittelte. Der bezügliche Manteuffel'sche Bericht wird auf Antrag des Staatsanwalts ebenfalls verlesen. Manteuffel fragt unter Anführung der Arnim'schen Aeußerungen an, ob in dem Verhältniß der deutschen Regierung zu Thiers Aenderungen eingetreten seien. Es folgt nun die Verlesung des Arnim'schen Berichts, der die ihm beigelegten Aeußerungen nur sehr bedingt zugeföhrt. Der Angeklagte bedauert die Verlesung des Manteuffel'schen Berichtes, welcher den ersten Stein zum Conflict gelegt habe. Darauf werden die Erlasse vom 23. November und 20. December 1872 über die Parteien in Frankreichs Republik unter Thiers verlesen; letztgenannter Erlaß ist als secret bezeichnet.

Sodann wird die gesammte Rubrik 2 der Actenstücke verlesen, darunter ist hervorzuheben der Erlaß (Nummer 33) vom 21. Jan. 1873, in welchem Arnim wegen des Berichts über das deutsche Gesandtschaftswesen monirt wird und der Reichsfanzler ihm mangelhafte Kenntniß heimathlicher Verhältnisse vorwirft. Arnim hebt nach der Verlesung hervor, daß er hierdurch sich am meisten beleidigt fühlen mußte, da dadurch seine Reichsfreundlichkeit in Frage gestellt werde.

Hieran schließt sich die Verlesung des von Arnim in Folge dieses Erlasses an den Kaiser gerichteten Immediatberichts. Der Gerichtshof beschließt darauf, auf den Antrag der Verteidigung, den Professor Lewis hier als Zeugen vorzuladen, da Arnim auf dessen juristischen Rath die Herausgabe an sich genommener Actenstücke verweigerte. Verlesung werden schließlich noch vier Schriftstücke, deren Rückgabe das auswärtige Amt erst beantragte, dann darauf verzichtete; dieselben betreffen Arnims Abberufung von Paris und seine beabsichtigte Ernennung für Konstantinopel. — Darauf Vertagung bis 3 Uhr.

Zur Ergänzung des Berichtes über die Sitzung vom 9. December im Hauptblatt geben wir den Schluß ausführlicher:

Nach Erledigung der Competenzfrage richtet der Präsident des Gerichtshofes an Graf Arnim ad 2 und 3 sich zu äußern, ob er sich schuldig befände. Angekl.: Nein. Präs.: Erklären Sie also die bezüglichen Schriftstücke für Ihr Eigenthum? Angekl.: Ja; die meisten sind in Händen des Gerichts. Präs.: bemerkt: 5 Erlasse und 1 Bericht, um mich zu revidiren. Sie hatten dieselben also in einem Schreibfische, der aus einer ihrer Kisten ausgepackt worden, und von deren Verbleib haben Sie keine genaue Kenntniß? Angekl.: Es wird sich herausstellen, daß diese Schriftstücke nur verlegt sind.

Präs.: Außer den am 10. November durch den Rechtsanwalt Munkel überreichten Schriftstücken können Sie also über den Verbleib der übrigen auch heute noch keine Auskunft geben (Ich kann wohl vorläufig bemerken und von Ihnen als anerkannt ansehen, daß das, was Ihnen in der Anklage neuerdings vorgeworfen wird, auch im § 173 vorgelesen ist. Nun will ich noch einzelne allgemeine Fragen vornehmen: 1) So ganz kurz das völkerrrechtliche und staatliche Verhältniß, das die Dienstpragmatik und die Mission nach außen hinsteht. Es ist dieses einen Punktes wiederholt schon erwähnt und werden Sie wohl die persönliche Exterritorialität der Gesandten anerkennen. Was daraus folgt, wird die Definition des Gerichtshofes ergeben. Nach völkerrrechtlichen Begriffen sind die Gesandten, Boten und Gesandtschaftsträger in diplomatischer Beziehung dem betreffenden Ministerium, in diesem Falle also dem auswärtigen Ministerium, untergestellt. Sind Sie nicht auch der Meinung, daß Ihre Unterstellung durch Ihre Verlesung in den einflussreichen Ruhestand irgendwie berührt worden ist? Angekl.: Ja, sie hat vollständig aufgehört. Präs.: Sie glauben also, daß die Dienstentlassung jede fernere Verbindung mit dem Ministerium abgebrochen hat? Angekl.: Ich sehe nicht mehr unter der Botmäßigkeit des Auswärtigen Amtes.

Es entspannt sich hierauf eine längere Debatte zwischen dem Präsidenten und der Verteidigung über die Frage, ob die Ministerialrescripte von 1711 und 1843, welche die geschäftlichen Beziehungen der Gesandten zu dem Auswärtigen Amte regeln, im Auszuge oder verbotens verlesen werden sollen. Der Gerichtshof entscheidet sich für letzteres. Aus den verlesenen Actenstücken geht hervor u. a., daß von Zeit zu Zeit eine Revision der Archive stattfindet, bei welcher die entbehrlich scheinenden Actenstücke entfernt werden. (Während dieser Auseinandersetzungen hält Graf Arnim die Hand ausdauernd an's Ohr, um darzutun, daß er die Verlesung nicht deutlich gehört habe.)

Es folgt das Zeugenverhör. Der erste Zeuge ist der Präsident des Bundesamtes für das Heimathwesen, Bernhard Woldmar König, der ebenso, wie der nächste Zeuge, der Geh. Hofrath und Director des Centralbureaus im Auswärtigen Amte, Carl Julius Roland, der Verlesung der oben erwähnten Rescripte beizwohnte. Vor seiner Vernehmung richtete der Präsident an den Angeklagten noch die Frage: ob er als richtig anerkenne, daß in den Preussischen Kanzleien und Archiven niedergelegte Akten zu controliren und nach Nummern regelmäßig fortzuführen sind. Angekl.: Das kann ich nicht anerkennen. Es würde als Principienfrage hier erst zu erörtern sein, wie weit diese in den verlesenen Verfügungen angeordneten Principien auf das Deutsche Reich übergegangen sind. Außerdem muß ich bemerken, daß mir diese Verfügungen heute zum ersten Male bekannt geworden sind. Zeuge König vermag etwas Positives über die Frage, ob die Bestimmungen der beiden verlesenen Verordnungen als maßgebend für die Geschäftsführung der auswärtigen Missionen anzusehen sind, nicht anzugeben; aber er glaube annehmen zu können, daß die in den Verfügungen enthaltenen allgemeinen Grundsätze auch bei der auswärtigen Mission in Anwendung kommen, nämlich daß alle amtlichen Correspondenzen in das Archiv der auswärtigen Mission gehören. Natürlich muß es der Beurtheilung des Chefs vorbehalten bleiben, was rein persönlicher Natur ist und was sich zur Aufnahme ins Archiv eignet.

Zeuge Roland ist von 1848 bis 1862 bei Gesandtschaften thätig gewesen und seit 1865 als Vorkseher des Centralbureaus im Auswärtigen Amte; er erklärt, daß alle eingehenden Papiere in das Journal eingetragen und vorgelegt werden, ohne jede Ausnahme. Präs.: Und die eingegangenen Erlasse bekommen eine laufende Nummer? Zeuge Roland: Das gehört nicht zu meiner Aufgabe. Ich weiß, daß jede Mission eine Nummer hat, und daß die laufende Nummer gegeben wird. Ich kann über Details keine Auskunft geben, weil dies in ein anderes Bureau gehört. Präs.: Ist es Ihnen auch bekannt, daß die Berichte der Missionen unter fortlaufender Nummer einkommen? Zeuge Roland: Jede Mission soll eine fortlaufende

Nummer haben. Die Regel ist, daß jedes Aktenstück eine Nummer haben soll, in der Regel wird darauf gehalten. Präsl.: Ist Ihnen bekannt, welche Bestimmung ergangen, daß ein ungleiches Verfahren doch eintreten darf? Zeuge Roland: Das würde ich nicht wissen. Präsident: Ist dies beim Auswärtigen Amte so gewesen? Roland: Jeder Erlaß ist unter fortlaufender Nummer fortgegangen und eingegangen, und ausgehende Erlasse und eingehende Berichte sind sofort journalisirt worden, und alle Sachen, die nach dem Bureau kommen, werden journalisirt. Nun werden auch Sachen im Bureau geschrieben, die vielleicht nicht zur politischen Abtheilung gehören. Präsl.: Was für Instructionen, was für Bestimmungen dieserhalb ergangen sind, wissen Sie nicht? Roland: Das weiß ich nicht, um hierauf bezüglich eine Aussage machen zu können. Graf Arnim: Ich bitte den Herrn Sachverständigen darüber zu vernehmen, daß vertrauliche und geheime Berichte auch ohne Nummer eingulaufen pflegen. Präsl.: Ich glaube, daß Sie (der Zeuge) sich schon darüber ausgesprochen haben. Roland: Was in meine Hände kommt, wird journalisirt. Geheime Berichte kommen versiegelt; der Chef öffnet sie selbst; so wie sie ins Bureau kommen, werden sie journalisirt. Präsl.: Derartige Berichte tragen keine Nummern auch bei andern Missionen? Bertheid. Dockhorn: Ich wollte noch einen Schritt weiter gehen. Es treffen also nicht nur Berichte ein, die keine Nummer tragen, sondern es gehen auch viele Berichte ab, die keine Nummer haben? Das wird der Herr Sachverständige auch zugehen. Präsl.: Kommt es auch vor, daß einzelne eingegangene Berichte gar nicht in Ihre Hände kommen? (zum Zeugen Roland). Ich meine, ob Ihnen irgend Etwas zu Ohren gekommen ist, also, daß auch eingegangene Berichte nicht in Ihre Hände gekommen sind? Roland: Ich glaube wohl, daß hin und wieder Berichte kommen, die nicht in meine Hände kommen. Präsl.: Sie haben aber doch immer in solchen Fällen das Couvert gesehen. Roland: Ja. Präsl.: Aber was darin war, über den bestimmten Inhalt wußten Sie nicht? Zeuge Roland: Es trägt das Couvert gewöhnlich die Handschrift der Herren Gesandten, die mir meistens bekannt ist. Präsl.: Dies können sie beschwören? Zeuge Roland bejaht dies und wird vereidigt. Präsl.: Nun wollte ich Ihnen noch die Journale vorlegen, die von der Mission in Paris eingegangen sind. Angekl. Graf Arnim: Es scheint mir, daß ich die Handschrift des Herrn Hammerbörffer erkenne, ich glaube aber, daß die Ausfüllung erst nach meiner Abreise voranommen ist, denn ich habe die Journale nie gesehen, wenigstens nur selten.

Der Präsident verlegt hierauf die Sitzung bis Donnerstag Vormittag 10 Uhr.

Der Schluß der in der 1. Beilage abgebrochenen Anklageschrift lautet:

- III. Erlasse und Berichte, über deren Verbleib der Angeklagte keine Auskunft geben zu können erklärt:
- Zu diesen Schriftstücken, deren Vervielfältigung dem Angeklagten ebenfalls zur Last gelegt wird, gehören unter Anderem folgende:
- A. Erlasse:
- 1) Erlaß Nr. 17 vom 24. Januar 1872, betreffend ein Memoire über Unterredungen mit dem General Fleury.
 - 2) Erlaß Nr. 18 vom 24. Januar 1872, betreffend die Stellung des Kaiserl. russischen Botschafters zu Paris, Fürsten Drolsch, zu Deutschland.
 - 3) Erlaß Nr. 34 vom 10. Februar 1872 über eine Unterredung des Fürsten Drolsch mit Ehlers.
 - 4) Erlaß Nr. 35 vom 12. Febr. 1872, betreffend die Stellung der Kreuzzeitung zur Regierung.
 - 5) Erlaß Nr. 91 vom 28. April 1872, betreffend die beabsichtigte Ernennung des Cardinals Hohenlohe zum deutschen Botschafter am päpstlichen Stuhle.
 - 6) Erlaß Nr. 99 vom 12. Mai 1872, über die Lage und Aussichten der Parteien in Frankreich.
 - 7) Erlaß Nr. 210 vom 21. October 1872, betreffend die österreichische und italienische Presse, über Gambetta.
 - 8) Erlaß Nr. 15 vom 2. Februar 1873, über die Stellung der Deutschen in Paris, die sozialen Verhältnisse und die Pflichten der Kaiserlichen Botschafters in Paris.
 - 9) Erlaß Nr. 205 vom 30. December 1873, betr. Instruction in der Affaire Rothschild.
 - 10) Erlaß Nr. 26 vom 18. Januar 1874, betreffend die Haltung Frankreichs zu Italien und Instruction hierüber.
 - 11) Erlaß Nr. 39 vom 23. Januar 1874, betreffend denselben Gegenstand.
- B. Berichte:
- 1) Bericht Nr. 10 vom 22. Januar 1872 betreffend die Regierungskrisis in Versailles und die Unfähigkeit Ehlers.
 - 2) Bericht Nr. 155 vom 1. December 1872 über Budget und Finanzlage in Frankreich.
 - 3) Bericht Nr. 158 vom 2. December 1872 über die deutsche Journalistik in Paris.
 - 4) Bericht Nr. 13 vom 22. Januar 1873 über die Stellung der Deutschen und die sozialen Verhältnisse in Paris.
 - 5) Bericht Nr. 21 vom 7. Februar 1873 über die Stellung Deutschlands zu Frankreich, über Ehlers und die Rumungsfrage.
 - 6) Immediat-Bericht Nr. 30 vom 11. April 1874 über die Stellung Deutschlands zu Frankreich.
 - 7) Bericht Nr. 61 vom 22. April vom Grafen v. Wesdehlen über Gambettas Auftreten in der Wroding.
 - 8) Bericht Nr. 70 vom 6. Mai 1872 über die politische Lage Frankreichs — Ehlers und Gambetta.
 - 9) Bericht Nr. 3 vom 7. Januar 1874 über die Affaire Rothschild.
 - 10) Bericht Nr. 8 vom 13. Januar 1874 über die Lage Frankreichs und die politischen Parteien.
 - 11) Bericht Nr. 9 vom 13. Januar 1874 über die Beziehungen Frankreichs zu Italien.
 - 12) Bericht Nr. 120 vom 17. October 1873 über eine Unterredung mit dem Duc de Broglie bezüglich der Stellung Deutschlands zu Frankreich.
- Bzüglich des letzteren Berichtes giebt der Angeklagte die Möglichkeit zu, daß derselbe sich noch unter seinen Privatpapieren befindet.
- Von jenen Erlässen und Berichten sind nur folgende in die Journale der Botschaft eingetragen:
- a. die sub Nr. 5, 6 und 8 aufgeführten 3 Erlasse Nr. 91, 99 aus 1872 und Nr. 15 aus 1873,
 - b. die sub Nr. 1, 2, 3, 4, 7 und 8 aufgeführten 6 Berichte Nr. 10, 155 und 158, 61 und 70 aus 1872 und Nr. 13 aus 1873.

Außer der Annahme, daß der Angeklagte die hier in Rede stehenden Schriftstücke absichtlich nach sich und mitgenommen habe, bleiben nun die folgenden drei Möglichkeiten übrig:

- 1) daß die Schriftstücke sich nach im Botschaftsarchive befinden. Diese Möglichkeit wird durch das Ergebnis der vom kaiserlichen personal vorgenommenen genauesten Durchsicherung des Archives ausgeschlossen. Von den nicht zur Eintragung gelangten Schriftstücken ist nach der Aussage des kaiserlichen Diktators Hammerbörffer überdies anzunehmen, daß sie überhaupt nicht zum Archiv gekommen sind.
- 2) die Möglichkeit, daß ein Dritter die Schriftstücke nach sich genommen habe. Für dieselbe fehlt jeder thatsächliche Anhalt. Das Archiv ist von dem Angeklagten und in seiner Abwesenheit von dem Grafen Wesdehlen stets unter Verschluss gehalten worden. Einen Theil der Papiere hatte der Angeklagte unter Privatverschluss. — Ueber seine Angabe, daß die unter A. Nr. 10 und 11 aufgeführten Erlasse Nr. 26 und 39 in seiner Abwesenheit an den Grafen Wesdehlen gelangt seien und daß er am 17. Januar 1874 — am Tage nach dem Tode seiner Tochter) denselben die sub B. 9, 10 und 11 aufgeführten Berichte A. 3, 8 und 9 übergeben habe, hat sich der Graf Wesdehlen dabei ausgesprochen: die Erlasse Nr. 26 und 39 habe er dem Angeklagten nach dessen Rückkunft ausgleich mit den übrigen von demselben Feldjäger überbrachten Schriftstücken, unter denen sich auch der von dem Angeklagten geschändlich mitgenommene Erlaß Nr. 33 (sfr. Nr. 11. 10) befunden, ausgedrückt, und eben so seien die Berichte, wenn man ihm übrigens nicht wahrscheinlich sei, der Angeklagte ihm solche übergeben, von ihm demselben wird zugesetzt werden.
- 3) Die Möglichkeit endlich, daß die Schriftstücke bei der Abreise des Angeklagten aus Paris unter dessen Sachen gerathen seien. Hiergegen und zugleich für die abschließliche Wirthnahme spricht Folgendes:
Die Abreise des Angeklagten von Paris vorgezogen sich längere Zeit und erstolste erst mehrere Wochen nach seiner Abberufung. Für die Unterredung der amtlichen Schriftstücke von seiner Privatcorrespondenz blieb ihm also Zeit genug. In Massenbände sind seine Briefschaften und hier von seinen Sachen diejenigen Äußerungen und sonstigen Behältnisse, in denen man Secreturen vermuten konnte, erfolglos durchsucht worden. Wollte er selbst ermittelte Nachforschungen anstellen, so hätte er seit Monaten hierzu Zeit und Muße. Die fraglichen Schriftstücke betreffen nicht bloß meist Gegenstände von größter Wichtigkeit und von besonderem Interesse für den Angeklagten, sondern stehen zum Theil auch noch in der ganz besonderen Verbindung mit einander, daß mit dem Erlasse zugleich die bezüglichen Berichte verschwunden sind. Es sind dies die

Erlasse:			correspondenzblätter Berichte:		
A. Nr.	6 Erlaß Nr.	99.	B. Nr.	8 Bericht	Nr. 70.
"	8	15.	"	4	" 13.
"	9	295.	"	6	" 3.
"	10	" 26.	"	10	" 9.
"	11	" 30.	"	11	" 9.

Für die Klarlegung der Motive und Endzwecke der Handlungsweise des Angeklagten, für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit seiner Angaben, zur Kennzeichnung seiner Auffassung von seiner Stellung, sowie für seine Charakteristik überaus und die folgenden Thatfachen von Gewicht:

- 1) Bei seiner Verhaftung zu Massenbade gab er über den Verbleib der geschändlich nach sich genommenen Schriftstücke Anfang, dieselben befänden sich im Auslande. Demnach erbot er sich, für den Fall, daß er auf freiem Fuß gelassen würde, die Papiere binnen drei Tagen herbeizuschaffen, und erklärte sich zuerst unter derselben Voraussetzung bereit, einen Beamten an den Aufbruchungsort zu führen, wenn dieser über die Person desjenigen, in dessen Verwahrung sich dieselben befänden, absolutes Stillschweigen gelobe. Bei seinen späteren Bemerkungen kam er auf die Erklärung, daß die Schriftstücke sich im Auslande befänden dürften.
- 2) Die fraglichen Schriftstücke will er zu seiner Vertheidigung gegen die seinen Ruf auf das Spiel setzenden schweren Anschuldigungen des Reichskanzlers bedürfen. Mit den letzteren Bemerkungen scheint er zugleich auf die unten zu erwähnenden Vorgänge (sfr. Nr. 3 und 4) abzielen. Im übrigen versteht er unter den Anschuldigungen den von dem Reichskanzler in seinen Erlässen widerholt gegen ihn erhobenen Vorwurf, daß er in Verkennung seiner Stellung eine dessen Intentionen und Instructionen zumiderlaufende Politik triebe. Für die Berechtigung dieses Vorwurfs spricht der Inhalt der vorliegenden Erlasse und Berichte.
- 3) Die bereits oben erwähnte Art und Weise, wie der Angeklagte sich nach seiner Verweisung in den einseitigen Ruhestand über seine Stellung zum Auswärtigen Amte aussprach, läßt einen Rückschluß auf seine Auffassung von seiner früheren Stellung zu dieser Behörde resp. zu dem verantwortlichen Leiter der Politik zu.
- 4) Am 21. September 1872 brachte das zu Brüssel erschienene Echo du Parlement folgende Mittheilung:
„Der Deutsche Botschafter in Paris, Graf Arnim, soll seine Demission gegeben haben, nachdem die Kriegsschadensfrage definitiv geregelt ist. Graf Arnim soll geltend machen, daß der Botschafterposten in Paris ihm keine Entschädigung für die Unannehmlichkeiten biete, denen er im Verkehre mit der Pariser Gesellschaft begegne. Wenn die Demission angenommen würde, wird der Botschafterposten auf unbestimmte Zeit vacant bleiben. Es scheint, daß Fürst Biemarck geneigt ist, nur einen Consul in Paris zu belassen, der die laufenden Geschäfte zu besorgen hätte.“
Diese gleichzeitig von Brüssel telegraphisch nach allen Richtungen hin verbreitete falsche Nachricht erregte in der europäischen Presse nicht geringes Aufsehen.
Der Angeklagte berichtet unter dem 1. October 1872 hierüber dem Auswärtigen Amte amtlich. Der Eingang seines Berichtes lautet wörtlich:
„Für die Verbreitung der irrthümlichen Zeitungsnachricht, daß ich meine Entlassung verlangt habe, wird jetzt von einem hiesigen Blatte der in Berlin wohlbekannte Herr v. Kahlden verantwortlich gemacht. Derselbe soll die betreffende Mittheilung aus Anmuth über seine Aufschlüsselung aus dem Jockey-Club und die dadurch veranlaßte Whistpartie in die Welt geschickt haben.
„Wie dem auch sei, die wenigen Zeilen, welche wohl aus Versehen den Weg aus irgend einem Briefkasten nach Brüssel gefunden haben, sind der Anlaß zu einer ungebührlichen Aufregung geworden.“
Als Anfangs April 1874 in der Wiener „Presse“ die bekannten „diplomatischen Enthaltungen“, enthaltend mehrere Briefe und ein Promemoria des Angeklagten über das Conell, erschienen, welche auf ihn als den Autor der Verberfentlichung hinwies, wurde im Auswärtigen Amte der Verdacht laut, daß auch jene Notiz im „Echo du Parlement“ von ihm herrühre. Dieser Verdacht fand in einem von dem Grafen v. Wesdehlen auf Erfordern hierüber unter dem 13. Mai 1874 erstatteten Bericht, sowie in einer demselben beigefügten Aussage des Dr. Beckmann seine volle Bestätigung. Hiernach hatte letzterer am 20. September 1872 von dem damals auf Urlaub abwesenden Angeklagten durch Vermittelung der Botschaftskanzlei ein Billet mit der Anweisung erhalten, dem demselben beigefügten Notiz die größtmögliche Verbreitung zu verschaffen. In Folge der Verweisung war Beckmann nach Brüssel gereist und hatte dort die Veröffentlichung der Notiz in dem ihm mitgetheilten Wortlaut erwirkt.
Dem Auswärtigen Amte mittelst Erlasses vom 28. Mai 1874 zur verantwortlichen Erklärung hierüber aufgefordert, gab der Angeklagte in einem Schreiben d. d. Karlsbad, 20. Juni 1874, die Darstellung des Herganges durch den Grafen Wesdehlen und Beckmann im Wesentlichen als richtig zu, monetirte jedoch die Ausdrucksweise des Ersteren, daß die Notiz dem Beckmann von der Kaiserlichen Botschaft zugegangen sei, denn nicht er, der damals beurlaubte Angeklagte, sondern der Graf Wesdehlen habe an der Spitze der Botschaft gestanden, hab ferner hervor, daß die von ihm dem Beckmann zur Veröffentlichung mitge-

Die
gaben
sicher
noch
stärk
un
berich
4. le be
men
E
ante
sich,
der v
S
merit
N
shant
N
in
krit
zu
die
bera
rößt
ich
ber
Berth
ist m
sont
mun
brod
ber
Zeit
nicht
Pri
N
1874
amt
ber
sich
sein
fin
ein
aus
10,
am
ver
und
den
Pu
ich
ach
er
zu
ber
Es
sch
Dr
A
ei
mi
un
ber
tel
ka
be
no
be
d.
de
et
el
a
bl
n
g
n
g
t
t
f
t
f

Nachtrag zu ihm nicht unterzeichnet gewesen sei und einen etwas abweichenden Wortlaut gehabt, daß er dem Beckmann die Reise nach Brüssel nicht übertragen habe, — bemerke sodann, daß er durch die Notizen in Paris „einen positiven Effect“ habe hervorbringen wollen und machte endlich geltend, daß der Kanzler seine Auffassung getheilt, auch die Maßregel gebilligt habe — was doch nicht der Fall ist — und daß er bei Abfassung seines Berichtes an das Ministerium vom 1. October 1872 geglaubt habe, dasselbe sei von dem Herrn unterrichtet. (?)

Die letztere Behauptung ist angesichts der Fassung des oben mitgetheilten nichts geradezu unbegründet.
Das Wiener Blatt: die „Presse“, Nr. 91, vom 2. April 1874 brachte, wie bekannt und bereits oben erwähnt ist, unter der Ueberschrift: „Diplomatische Enthüllungen Florenz 27. März“ einen Artikel, welcher verschiedene im Jahre 1870 von dem Angeklagten, damals Gesandten bei der Curie, an hervorragenden katholische Theologen, (man nennt den Stiftesprobi Dr. Döllinger und Bischof Hefele) gerichtete Schreiben als ein Promemoria veröffentlichte. Die Schriftstücke bezogen sich auf die Verhältnisse, welche die deutsche Regierung dem vaticanischen Conclle gegenüber befolgte, oder vielmehr nach Ansicht des Verfassers verfahren sollte. Die Veröffentlichung der Schriftstücke erregte wegen der amtlichen Stellung ihres Verfassers das allgemeinste Aufsehen.

Aus der dem zweiten Briefe unten beiliegenden Anmerkung:
„An den Bischof von ... gerichtet. Derselbe gab sein Ehrenwort, daß er antworten, aber sich nicht unterwerfen wolle“, ergab sich sofort, daß der Adressat die Publikation nicht veranlaßt habe. Mit Bezug hierauf schrieb der Angeklagte einem an den Staatssecretär v. Bismarck gerichteten Briefe d. d. Paris, d. 11. April 1874 mündlich:

„In der Welen der Presse sind Correspondenzen von mir veröffentlicht worden. Ich habe dazu nur zu bemerken, daß ich den kurzen Brief, welcher das Promemoria begleitet, weder für apokryph, noch für authentisch erklären kann. Aber ich sage mit der größten Bestimmtheit, daß er nicht an den Bischof Hefele gerichtet war. Denn ich entsinne mich, daß ich dem Bischof das Promemoria persönlich in seiner Wohnung im Quirinal mitgetheilt habe. Wenigstens glaube ich nicht diesen zu entsinnen. Auch ist es nicht genau, daß mir dieser oder ein anderer Bischof sein Ehrenwort gegeben habe, sich nie unterwerfen zu wollen. In Besprechungen haben es Biele, — sich selbst und Anderen. Aber von „Ehrenwort“ ist mir nichts bekannt. Ich möchte nicht gerne direct mit der Presse in Correspondenz treten. Aber es wäre mir sehr erträulich, wenn Hefele durch ein Comunique in öffentlichen Zeitungen ringewaschen würde, soweit es sich um Ehrenwort und Empfang jenes Bliclets handelt.“ Hatte der Angeklagte selbst die Veröffentlichung veranlaßt, so suchte er jetzt den durch jene Anmerkung begangenen Fehler wieder gut zu machen. Auf sein Ansinnen wurde nicht eingegangen, er schickte, nachdem insinuirten in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 25. April 1874 sein bekannter Vorfall an Dr. Döllinger veröffentlicht worden war, auf den höchsten Befehl durch Erlass des Staatssecretärs von Bismarck vom 5. Mai 1874 — unter Hinweis auf die Bedeutung des Art. 5 des Art. 2 des — zur amtlichen und schriftlichen Aeußerung über folgende Punkte aufgeführt:

1) ob die Veröffentlichung in der Wiener Presse direct oder indirect von ihm ausgegangen oder durch Mittheilung der betreffenden Personen an Dritte herbeigeführt sei — event. ob er davon, daß eine solche Veröffentlichung beabsichtigt sei, vorher Kenntniß gehabt habe, sowie ferner, wer die Adressaten jener Briefe seien.

2) ob er den in der Augsb. Allg. Ztg. publicirten Brief geschrieben und seine Veröffentlichung veranlaßt habe.
Unter dem 4. Mai 1874 erwiderte er, daß er sich auf Punkt 2 zu der Autorität dieses Briefes bekenne. Ueber den ersten Punkt liege er sich nicht aus, eben so wenig über die Veröffentlichung des Briefes sub 2 durch Erlass vom 10. Mai 1874 zur Aeußerung über diese Punkte nochmals aufgefordert, jedoch er dem nächsten Tage, daß die Erklärung des Erlasses Correspondenzen mit Personen voraussetze, die nicht in Berlin, zum Theil nicht einmal in Deutschland wohnen und ließ sich in einem ferneren Schreiben vom 14. Mai 1874, in dem er zugab, dem Dr. Döllinger zur Publikation des Briefes sub 2 ermächtigt zu haben, auf Punkt 1. mündlich dahin aus:

„Für die in der „Presse“ veröffentlichten Enthüllungen bin ich unter keinem Gesichtspunkte verantwortlich. Ich kann darüber auch keine Aufklärungen von Andern verlangen. ... Die Adressaten der selben veröffentlichten Briefe kann ich nicht bezeichnen. Aber ich glaube mich bestimmt zu erinnern, daß ich an den Herren Bischof von Rotterdam überhaut nie geschrieben habe.“ Zugleich legte er die Abschrift eines Briefes des Herausgebers der Presse vor, worin sich dieser gegen die Zustimmung, den Einseher der qu. Schriftstücke zu nennen, verbat und zugleich erklärt, daß der Gewahrsamman des Blattes sich weder auf den Angeklagten berufen, noch, so viel bekannt, jemals in irgend einer Beziehung zu ihm aßen habe. Abschließen von der großen insinuirten Unwahrscheinlichkeit, daß die Veröffentlichung der qu. Schriftstücke ohne Zutun und Wissen des Angeklagten erfolgt sein sollte, irren sich gegen die Wahrheit der von ihm abgegebenen amtlichen Erklärung folgende Thatsachen. Der Redacteur der Wiener Preise ist W. Lauffer. Dr. Landsberg ist in Paris bekannter deutscher Literat. Unter den bei dem Angeklagten in Neffenbahn in Beschlag genommenen Papieren befindet sich eine eigenhändige Note von ihm, dahin lautend:

Paris, 22. Mai. Heute bei Landeb., der mir einen Brief von Lauffer (Presse) mittheilte, ungefähr folgenden Inhalts:

„Wien, 19. Lieber Freund! Heute war ein Baron (Nameunkleierlich) bei mir, um gegen Hinterlegung einer „Kaution“, deren Höhe ich bestimmen sollte, den Einseher der Enthüllungen zu nennen. Es scheint also, daß mein Ritschel scheue. Meine Florentiner Reise kommt mir jetzt vortrefflich zu Statuten. Ihr Lauffer.
Beckmann sah ich auf der Straße. Er ist, wie ich von Landsberg wußte, auf der Botschaft protocollarisch vernommen worden. Nach B.'s Mittheilung, der mir von seinem Verhör nichts sagte, dürfte das Verhör mehr die Feststellung des Thatbestandes in Hinsicht auf die Enthüllungen als die damalige Indiscretion des Echo d. P. zum Gegenstand gehabt haben.
In dem eben dort in Beschlag genommenen Copirbuche des Angeklagten befindet sich ein Brief von ihm an Dr. Landsberg d. d. Karlsbad 7. Juni, in welchem es — nach Constatirung einer missverständlichen Auffassung Seitens des Letzteren — heißt:

„Ich hatte Ihren Gedanken, der etwa so sich resumirte: „Point de sacrifice et point de chantage“, reproduirt mit einem melanchollisch-neidischen Seitenblick auf die mildthätige Stiftung, welche man N.-funds nennt. Sie haben verstanden, daß ich Ihren wohlgerathenen, legitimen, formellen, scheidenden, unabwieslichen, beschämend dieetenen Anspruch auf Erstattung von auf meinen Wunsch geschehenen machten A u s l a g e als einen erorbitanten überabgehenden — Anspruch habe bezeichnen wollen, der nur von Jedem befreit werden könnte, der über den + Fonds disponirt. Zum Unklug habe ich, wenn ich nicht irre, gesagt: — Jetzt kann ich mit dem N. nicht concurriren, — und Sie haben gelesen: Jetzt kann ich das „Billet“ nicht abändern, weil ich den N. nicht habe — während ich nur sagte: Jetzt kann ich für eine Verbesserung des deutschen Zeitungswesens nicht so viel thun, wie ich wohl möchte. Und schließlich haben Sie vermutlich meine Aeußerung: „Das Billet wird Ihnen von einem anderen Orte zugehen.“ so verstanden, als wolle ich es Ihnen d. m. a. e. i. n. s. t von einem anderen Orte schicken, während ich nur sagen wollte: Ich muß jemand, der nicht hier, sondern in Schwabach ist, den Auftrag geben, Ihnen das fragliche oder vielmehr das U n f r a g l i c h e im Couvert ohne Begleitbrief zu schicken. Ecco! mir scheint, daß Sie mich nun verstanden haben werden ...“

Zum Schlusse spricht der Angeklagte dem Dr. Landsberg noch seinen herzlichsten und aufrichtigsten Dank aus. — Demnach muß das i. a. „Billet“ an Landsberg gelangt und Lauffer befristet worden sein, denn unter den säfsten Papieren d. s. Angeklagten findet sich ein von Lauffer an Landsberg gerichteter, von Letzterem dem Angeklagten — anscheinend als Quittung übersandter Brief, dahin lautend:

„Wien, 11. Juni 1874. Lieber Freund! Befen Dank für Brief und Souvenir. Rechnen Sie stets auf meine Bereitwilligkeit, Ihnen zu dienen. ... Es versteht sich von selbst, daß ich unteres Freundes Ruf überall folgen werde. Dabei werde ich versuchen, Ihrer Empfehlung keine Unehr zu machen. — Gestern Sie vielleicht einmal gelegentlich daran, dem Bedeaur für mich zu bestellen. Nachmals besten Dank und Gruss. Ihr Lauffer.“

Zu dem Uebersehungsschreiben an den Angeklagten theilt Landsberg diesem mit, daß der von Lauffer genannte Bucher ein Bruder des Geheimen Legationsrats und selbst Schriftsteller sei und fährt fort:

„Lauffer nach Karlsbad kommen zu lassen, lobnt jetzt gewiss nicht mehr, er will mit seiner Zuschrift vielmehr sagen, daß er auch einem Kufe nach einem Wiener Hotel bereitwillig folgen wolle. Wenn, ich gefehen nach Berlin abgegangen, wird durch ihn einen Druck auf mich zu üben suchen, selbstverständlich ohne Erfolg.“

Landsberg hat sein Zeugniß über diese Angelegenheit verweigert, eben so Lauffer.

Wie bereits erwähnt, gab der Angeklagte die Seitens des Auswärtigen Amtes — unter Hinweis auf seinen Dienstfeld — von ihm erforderte Erklärung über die Veröffentlichung der Wiener Preise erst nach wiederholter Aufforderung ab, in einem unter den säfsten Scripturen befindlichen Briefe eines Verwalters an ihn vom 10. Mai findet sich mit Bezug auf ein Schreiben von ihm die Bemerkung: Daß seine Weigerung, seine Antworten, auf ein gewisses ministerielles Ans schreiben auf den Dienstfeld zu nehmen, da er nie der Angeklagte im Prozesse werde, etwas subtil erseiene.

Der Entwurf des veröffentlichten Promemoria befindet sich unter den hier in Beschlag genommenen Scripturen des Angeklagten.

5) Unter den zuletzt erwähnten Papieren fand sich ferner der Entwurf eines Zeitungs-Artikels mit der von der Hand des Angeklagten herrührenden Bemerkung, daß derselbe für die königliche Zeitung bestimmt ist. Der Artikel findet sich denn auch in der That in dieser Zeitung und zwar in der Nummer vom 29. März 1872. Der die Aeußerungsbearbeitung behandelnde Artikel ist rein politisch und gründet sich auf die Kenntniß von Verhältnissen, wie solche der Angeklagte nur vermöge seiner amtlichen Stellung erlangen konnte.

Daß der Angeklagte zu einer derartigen Verwerthung dieser Kenntniß ohne Autorisation des Auswärtigen Amtes nicht befugt war, erseient als selbstverständlich.

6) Inbalt eines Briefes von Franz Wallner d. d. Marienbad 15. Juni 1874 an den Angeklagten hat dieser auch zu der Wiener Neuen freien Presse“ Beziehungen gesucht. Es wird darin einer von dem Schreiber im Auftrage des Angeklagten mit dem Dr. E. (Redacteur des Blattes) genommenen Rücksprache erwähnt, bei welcher der Dr. E. hervorgehoben habe, daß das einflussreiche Journal in der letzten Angelegenheit contra B. ganz und voll auf der Seite des Angeklagten gestanden habe. Zugleich werden die Modalitäten einer Zusammenkunft des sich damals noch in Karlsbad aufhaltenden Angeklagten mit dem Dr. E. erwähnt. Ein weiterer Brief des oben mehrerwähnten Dr. Landsberg an den Angeklagten giebt, daß der Letztere mit der Idee umgegangen ist, ein billiges großes Localblatt zu ermerben. Bei Besprechung dieses Planes stellt Landsberg die persönliche Be theiligung des Angeklagten durch Inspiration, thätigliche Aufklärung und mit der eigenen Feder als eine selbstverständliche Voraussetzung hin. Die hier in Rede stehenden amtlichen Schriftstücke würden für die Abfassung von Promemoria res. für Zeitungs-Artikel eine reiche Aeusende geliefert haben. Als beweiskräftige Originale waren sie besonders wertvoll für den Angeklagten, nicht zu seiner Vertheidigung, sondern zu erneuten Angriffen auf die derzeitige Politik des Deutschen Reiches.

Demgemäß und da die fraglichen Schriftstücke sich nach Form und Inhalt als Urkunden im Sinne des §. 348, abm. 2. Str. G. B. darstellen (cf. v. Holsendorf, Grundbuch des Deutschen Strafrechts, Band III, Seite 960), der Thatbestand der Unterschlagung aber durch die Ablicht rechtsmöglicher Zeichnung, ohne daß es zugleich einer gewinnstlichen Absicht bedarf, bedingt wird und auf Sachen von Vermögens (Tausch) werth nicht beschränkt ist (cf. von Holzendorf a. a. D. 634, 635, 635 ff. 608, 609, 608 ff. und Drendoff Commentar zum Str. G. B. zu Nr. 243, Nr. 4, 52 und zu § 246 Nr. 3 und 40) klage ich den Grafen von Armin an, im Fotel der kaiserlichen Deutschen Vorkaufs zu Paris während der Zeit von 1872 bis 1874 durch ein und dieselbe Handlung als Beamter a. ihm amtlich anvertraute Urkunden vorsätzlich bei Seite geschafft, b. Sachen (die Urkunden sub a.), die er in amtlicher Eigenschaft empfangen hatte, sich rechtswidrig zuueignet zu haben.

(Vergehen gegen die §§ 348, 350 und 73 Str. G. B.)
Ich beantrage:

- Demgemäß die Untersuchung gegen ihn zu eröffnen und in dem anzuheraumenden Termine zur mündlichen Verhandlung, für welchen ich mir Anträge auf Beschränkung der Oeffentlichkeit vorbehalte, die oben erwähnten Schriftstücke zum Zwecke der Beweisaufnahme vorlesen zu lassen und zu demselben als Zeugen zu laden:
- 1) den Geheimen Hofrath und Director des Centralbureaus im Auswärtigen Amte Roland;
 - 2) den Vorkaufsrat Grafen v. Wedesdeln;
 - 3) den Vorkaufsrat der Botschaftskanzlei von Schweden zu Paris mit dem Auftrage, die politischen Journale mit zum Termin zu bringen;
 - 4) den Kanzleidirector Hammersdorffer zu Paris;
 - 5) den Legationskanzleien und Consulatsverweiser Hübne zu Marseille;
 - 6) den Geheimen Hofrath und Vorkaufsrat der Botschaftskanzlei Casperini zu Wien;
 - 7) den Schriftsteller Dr. Landsberg zu Paris;
 - 8) den General-Feldmarschall Freiherrn v. Mantuffel hier;
 - 9) den Präsidenten des Bundesamtes für das Helmetbesuchen König hier.

Berlin, den 11. November 1874.
Der Staatsanwalt am königlichen Stadtgericht.
gez. Lessendorff.
Nachtrag zur Anlage werden den Grafen v. Armin.
Nachträglich und zwar durch den Rechtsanwalt Munkel sind 12 von den unter Anlage gestellten Schriftstücken und zwar von den Schriftstücken Nr. III, der Anlage die Erlasse Nr. 17, 18, 31 (Nr. 17 und 31 mit den Anlagen) Nr. 11, 99 aus dem Jahre 1872 cf. III, A. 1, 2, 3, 5 und 6. Der Bericht Nr. 70 aus dem Jahre 1872 cf. III B. 8.

2) von demjenigen Schriftstücken, welche, weil ihre absolute Geheimhaltung durch das Staatsinteresse geboten ist, von der Anlage ausgeschlossen geblieben sind, die Erlasse Nr. 16 und 273 (cf. Verzeichniß Bl. 2 Letzen Nr. 10) als angeblich in einem bisher verpackt gemeinen Schreibereciet aufgefunden offen dem Bericht überreicht. Die Herausgabe dieser Schriftstücke, die zu demjenigen gehören, von denen der Angeklagte früher wiederholt behauptet hatte, daß sie sich noch in Paris befinden müßten, ändert an der Anlage Nichts zu seinen Gunsten.
Berlin, 13. November 1874.
Der Staatsanwalt am königlichen Stadtgericht.
gez. Lessendorff.

Telegraphische Depeschen.

Woszei, d. 9. Dec. Der inhaftirte Domdekan Dr. Goszcowski wurde, nachdem derselbe nach mehrmaliger Aufforderung die Provinz nicht verlassen, heute unter polizeilicher Bewachung per Bahn über die Grenze der Provinz Posen geschickt.

Verfailltes, d. 9. Dec. Nationalversammlung. In der heutigen Sitzung wurde ohne Discussion ein Gesetzentwurf einstimmig angenommen, welcher die Deputirten Kanc und Bloncourt, die durch das Kriegsgericht in contumacia zum Tode verurtheilt wurden, ihrer Mandate für verlustig erklärt. — Der Deputirte Crone ist mit 53 von 63 Stimmen zum Vorsitzenden des linken Centrums gewählt worden.

Paris, d. 9. Dec. Hier eingetroffene Nachrichten karlistische Ursprungs melden, daß der gestrige Angriff der Regierungstruppen auf Djarzun zurückgeschlagen worden sei. Derselben stellen die Nachricht, daß der Bischof von Seu de Urgel die karlistische Partei verlassen habe, in Abrede. Marschall Serrano ist in Lagrano angekommen.

Halle, d. 10 Dec. 1874.

Dem Arbeitshaus Inspector Hänert ist der königliche Kronen-Orden 4. Klasse verliehen worden.

Erstes Abonnements-Orchesterconcert.

Mit dem ersten Abonnementsconcert am vergangenen Freitag begann die Reihe der für diese Saison in Aussicht genommenen größeren Concerte im Saale der Volkshalle, und wir können ohne Scheu ansprechen, daß wir nach jeder Seite hin einen großen Genuß gehabt haben. Das Programm beschränkte wir bereits in einer früheren Nummer. Es boten sich uns neben hervorragenden Orchesterwerken die Leistungen zweier in der Kunstwelt hochangesehener Künstler. Begannen wir mit Leporetti und lassen uns dabei wieder der Dame den Vortritt, so haben wir zu konstatiren, daß Hr. Carotinus aus Köln die ganze Symphonie des Publikums für sich in Anspruch nahm. Mit der Concertarie von Beethoven erwieß sich als eine den hochachtungsvollen Erwartungen gerecht werdende Künstlerin. Eine ansehnliche, helle Sopranstimme, tadellose Technik und eine lebendige, eingehende Auffassung sind die Vorzüge, die genannter Dame zu Ehre zu rechnen sind. Mit den Liedern aus von Mendelssohn, Schubert und Schumann erregte sie das Entzücken der Hörer, und unwillkürlich zog man Vergleiche mit Frau Vehlenerath Wagner, welche im vergangenen Jahre dasselbe Lied von Schumann, „Aufträge“ gesungen hatte. Ohne genannter Dame nade treuen zu wollen, möchten wir uns fast der Auffassung von Hr. Carotinus anschließen. Er erzielte einen derartigen Erfolg, daß es ohne eine Zusage nicht abging, und bereitwillig verhandelt sie sich auch dazu mit einem reizenden Kinderlied von Taubert. Herr Concertmeister Schrader's, welcher in der Mitnahme eines kunstverständigen Publikums von Halle bereits so vollständig Wurzel geschlagen, daß wir das freundliche Bedauern bei seinem Aufreten nur zu gerechtfertigt finden. Die Gaben, die er uns brachte, das 7. Concert von Spohr und die schmerzhafte Chaconne von Bach, boten ihm reichlich Gelegenheit, seine unfehlbare Technik, seine tadellose Tonerzeugung und seine ächte künstlerische Auffassung von Neuem zu beweisen. Möge er uns noch oft, so wie der Genuß seines Spiels in der 2. Colone für Kammermusik bevorzugt, mit seinen herrlichen Leistungen begegnen. Eine wahre Freude empfanden wir, daß sich Herr Musikdirector Voretsch an die Ausführung der prächtigen Esdur-Symphonie von Schumann gemacht hatte. Ein Dank sei hiermit dem Orchester dargebracht, welches den anstrengenden Proben mit großer Aufopferung sich unterzogen hat und das für uns unbekanntes Werk mit großer hoch anzuachlagender Bravour zu Ende brachte. Hoffentlich begegnen wir demselben bald wieder einen aus unsern Orchesterprogrammen, denn einem solchen liegswürdigen Freunde gefollert man gern einen öfteren Besuch. Gleiches Rühmliches jagte das Orchester in der ständigen Diversurre von Nitz, und so sprechen wir wohl aus dem Herzen aller Hörer, wenn wir dem rechtlichen Streben des Herrn Voretsch und seinen wackern Helfern hiermit herzlichsten Dank aussprechen.

Civildands-Register der Stadt Halle.

Meldungen am 9. Dec. 1874.

Eheschließungen: Der Hofschlichter L. O. N. Möbius, Brunnengasse 10, und E. Jenner, Kargerplan 4; — der Zeugschmid Franz Ferd. Eddr. und M. L. Galtzig, vor dem Goltzthor 8; — der Zimmermann F. W. Schäfer und Fr. J. Halbauer, Geißstraße 59; — der Odtbesitzer B. H. D. Venzig, Marguarthel, und E. H. Köbring, Wermilitzstraße 8; — der Kupferschmid J. Kassa und E. E. Fielzig, Nauntischestraße Nr. 10; — der Tischler M. E. Häubner, große Schloßgasse Nr. 4, und N. C. Schmidt aus Ems.

Geborenen: Dem Kaufmann E. F. Winkelmann eine T. Neubauer 3; — dem Bäckermüller E. Hartmann ein E., Sophienstraße 8; — dem Maschinenbauer E. F. Dorgerich ein S., Königstraße 40; — dem Tapetendrucker E. F. J. Keuter eine T. 4, Vereinsstraße 9; — dem beritt. Gendarmen E. W. Briggemann ein E., Spitze 2; — dem Bierverleger F. W. Reife ein E., Gottesackerstraße 7; — dem Maurer F. Schmidt eine Tochter, Hübnerstraße Nr. 28; — dem Schuhmachermüller W. Schulze eine Tochter, Hübnerstraße Nr. 10; — dem Bremser A. H. S. Mutschke ein Sohn, Hübnerstraße 7b.

Gestorbenen: Der Strilmacher Fr. Albert Bernhard Herbig, 31 J. 9 M. 22 T., Müllarturkrois, ar. Einfuhrstraße 23; — des Schaffers L. Fr. Komfisch Sohn Hugo, 1 J. 1 M. 26 T., Diphtheritis, Brunoswarde 11; — die Wwe. Susanna Hartmann geb. Gerbig, 50 J., Altersschwäche, Geißstraße 49; — der Maurer Christian Jandke, 53 J. 9 M. 6 T., Wdhifs, Fleischberg 38; — der Steueransitzer Math. Vattman Tochter Ida Theresia Wdhifs, 4 J. 5 M. 17 T., Cramp, Herrenstraße 2; — des Maurers August Purde gen. Bolde S. Franz, 1 J. 10 M. 5 T., Lungenerkrankung, Weingärten 24; — des Handarbeiters E. Hennemann Sohn August, 2 M. 19 T., Darmverwühlungen, Hübnerstraße 5.

Fremdenliste.

Angewandte Fremde vom 9. bis 10. Dec. 1874.

Stadt Hamburg. Die Hrn. Hauptmann Werner, Kurt. Hahn, Etobbe u. v. Glia a. Danzig. Hr. Direktor Carl der a. Witten. Hr. Kurt. v. Boeckum-Dollfs a. Blankenburg. Die Hrn. Kauf. Barck a. Leipzig, Landbeck a. Nordhausen, Willett, Pichmann, Humina u. Stamm a. Berlin, Michrems a. Bielefeld.

Goldener Ring. Die Hrn. Fabric. Albrecht a. Anclam, Kobs a. Eriem. Hr. Dickon. Akt a. Loiz. Hr. Maurermeister Lochat a. Hammes. Hr. Rent. Venerer m. Frau a. Wickersleben. Hr. Pastor Franke m. Tochter a. Hiederda. Hr. Rechtsanwalt Arentsen a. Vordam. Hr. Stad. v. Martin a. Hamburg. Fr. v. Hellbach m. Ved. a. Sorau. Die Hrn. Kauf. Etodt, Meyersheim u. Welt a. Berlin, Rendt a. Uckermark, Rodbrmann a. Wolgast, Segesbrecht a. Anclam, Dolzig a. Alt-Wasser, Schwarz a. Loiz.

Goldene Kugel. Hr. Fabric. Baron a. Neufals. Hr. v. Schulz m. Gem. a. Leipzig. Hr. Richter m. Gem. a. Berlin. Hr. Factor Rodurst a. Pöckenburg. Hr. Sanftkramer Walden a. Gotha. Hr. Rent. Hagen m. Tochter a. Blankenburg. Hr. Banquier Turner m. Fam. a. New-York. Hr. Ober-

ingenieur Helm a. Hannover. Hr. Dfson. Brümmer a. Neudwis. Die Frau Kauf. Goldschmidt a. Magdeburg, Braune a. Braunschweig, Krantz, Hirschleben, Kuchfener a. Wanden, Gebr. Frank a. Magdeburg, Frisch, Altona.

Musikischer Hof. Hr. Betriebs-Controleur Stubenrauch a. Cottbus. Baumeister Heremann a. Cassel. Schaupielleiterin Fr. v. Miesefeldt a. Lissa. Hr. Dr. phil. Junkhans a. Hamburg. Hr. pract. Arzt Dr. Lehmann a. Gießen. Hr. Dofon. Inspector Vetter a. Döbeln. Hr. Rent. Hummel a. Berlin. Hr. Hotelier Spidinger a. Lütich. Frau Geh. Rathin Elisabeth a. Witten. Die Hrn. Kauf. Josef a. Weiz, Koch a. Köfen, Heide, Weimar, Richter u. Schmidt a. Berlin.

Hallischer Tages-Kalender.

Freitag den 11. Dec. 1874.

Universitäts-Bibliothek: Vm. 10—1. **Stadtbibliothek:** Vm. v. 9—1 u. Nm. v. 3—5 geöffnet im Waagegebäude, Eingang Rathhaus. **Städtisches Leibhaus:** Expeditionsstunden von Vm. 8 bis Nm. 2. **Städtische Sparkasse:** Kassenstunden Vm. 8—1, Nm. 3—4. **Sparkasse f. d. Saalkreis:** Kassenstunden Vm. 9—1 u. Nm. 3—5. **Ultrichsstraße 27.** Spar- u. Fortsch.-Verein: Kassenstunden Vm. 9—1 u. Nm. 3—5. **Wedderstraße.** **Briefverfammlungen:** Vm. 8 im neuen Schulhaus. **Kaufmännischer Verein:** Ab. 8—9^{1/2}. ar. Braubausgasse 9. Unterricht in Buchführung (H. Etade). — **Etencographic.** **Kaufmann. Cirkel:** Ab. 8—10 Bibliothek u. Lesezimmer. „Café David“ Zimmers-**Concerte.**

Militär-Musik: des Magd. Inf. Regts. Nr. 67 a. Braunschweig. (Herrmann): Nm. 3^{1/2} in der „Weintraube“ u. Ab. 8 in „Seidenw.“ **Stadt-Theater:** Ab. 7 „Der Kaufmann von Venedig“. **Ausstellungen.** G. U. b. l. i. g. s. Kunst- und Musikfret-Ausstellung (Unter-Zeitungsgebäude neben d. „g. o. l. n.“) ist täglich von Vm. 8 bis Ab. 7 geöffnet. **Babel's Bude:** Anstalt im Fürstenthal. Irisch-römische Bäder: für Herrn täglich Vormittags 9, Nachmittags 4 Uhr; für Damen täglich Nachm. 2 u. 4. Alle Arten Wannenbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

Eisenbahnfahrten. C = Courierszug, S = Schnellzug, P = Personenzug, G = gemischter Zug, E = Expresszug. **Abgang in der Richtung:** Nach Berlin 4 u. 35 Mr. (Rg.), 5 u. 30 Mr. (P.), 9 u. 5 Mr. (P.), 11 u. 40 Mr. (Rg.), 5 u. 50 Mr. (Rm.), 6 u. 10 Mr. (Ab.), 7 u. 10 Mr. (P.), 11 u. 40 Mr. (Rg.), 4 u. 30 Mr. (Rg.), 10 u. 2 Mr. (P.), 11 u. 33 Mr. (Rm.), 5 u. 7 Mr. (Ab.), 10 u. 33 Mr. (Rm.), (C), 11 Mr. (Ab.). **Nach Cassel (über Nordhausen)** 6 u. Vm. (P.), 8 u. 23 Mr. (W.), (P), 2 u. 33 Mr. (P.), 8 u. 11 Mr. (P.). **Ankunft in Halle:** 7 u. 20 Mr. (P.), 1 u. 14 Mr. (P.), 1 u. 30 Mr. (P.), 8 u. 45 Mr. (P.). **Nach Conrern (mit Anschlag nach Wickersleben)** 6 u. 30 Mr. (G.), 8 u. 20 Mr. (S.), 1 u. 50 Mr. (P.), 6 u. 5 Mr. (Ab.).

Ankunft in Halle: 8 u. 41 Mr. (P.), 12 u. 56 Mr. (Rm.), 5 u. 42 Mr. (P.), 8 u. 34 Mr. (S). (Die mit * bezeichneten Zug halten auf dem Bahnhof am Eiserthor, die übrigen am Eisenbahnhof an.) **Nach Guben (über Cottbus)** 1 u. 18 Mr. (Rg.), 1 u. 30 Mr. (P.), 6 u. 13 Mr. (G), welcher gegen 11 u. Nichts in Finsterwalde eintrifft und 3 u. 40 Mr. (Rg.) weiter fährt. **Ankunft in Halle:** 7 u. 39 Mr. (G), 1 u. 4 Mr. (P.), 7 u. 42 Mr. (S).

Nach Leipzig 5 u. 42 Mr. (Rg.), 7 u. 52 Mr. (C), 9 u. 51 Mr. (P.), 1 u. 34 Mr. (P.), 4 u. 17 Mr. (P.), 6 u. 1 Mr. (P.), 7 u. 30 Mr. (Ab.), 8 u. 53 Mr. (Ab.), 2 u. 1 Mr. (Rm.), (P.). **Ankunft in Halle:** 6 u. 27 Mr. (P.), 1 u. 9 Mr. (S), 10 u. 42 Mr. (E), 1 u. 13 Mr. (Pm.), 1 u. 52 Mr. (Rm.), 6 u. 40 Mr. (Rm.), 7 u. 37 Mr. (Ab.), 9 u. 18 Mr. (C), 10 u. 46 Mr. (P.). **Nach Magdeburg** 5 u. 23 Mr. (P.), 8 u. 15 Mr. (Wm.), 10 u. 47 Mr. (E), 1 u. 23 Mr. (P.), 2 u. 7 Mr. (Wm.), 5 u. 54 Mr. (Ab.), 7 u. 51 Mr. (Ab.), 9 u. 23 Mr. (C), 10 u. 52 Mr. (P.). **Ankunft in Halle:** 1 u. 26 Mr. (Rg.), 7 u. 46 Mr. (Wm.), 9 u. 41 Mr. (P.), 1 u. 26 Mr. (Pm.), 4 u. 5 Mr. (P.), 5 u. 52 Mr. (Pm.), 7 u. 25 Mr. (Ab.), 8 u. 48 Mr. (Ab.), 1 u. 52 Mr. (Rm.).

Nach Thüringen 5 u. 45 Mr. (Rg.), 7 u. 53 Mr. (Pm.), 10 u. 12 Mr. (Pm.), 11 u. 41 Mr. (Wm.), 1 u. 55 Mr. (Wm.), 8 u. 9 Mr. (P*). **Ankunft in Halle:** 4 u. 26 Mr. (Rg.), 8 u. 5 Mr. (Wm.), 1 u. 11 Mr. (Pm.), 5 u. 25 Mr. (P.), 5 u. 42 Mr. (S), 9 u. 48 Mr. (S), welcher von Leipzig über Cöthen eintrifft, 10 u. 45 Mr. (Ab.). **Personenposten.** Abgang von Halle nach Duerfurt 3 u. Nm. (Neben bis Witten) u. 12 u. 45 Mr. (Neben, Witten); Ankunft in Halle von dort 3 u. 15 Mr. (Rg.) u. 4 u. Nm. **Nach Saalzmünde** geht täglich der Posthaltereiwagen 6 u. Mr. u. 2 u. 45 Mr. Nm. vom Posthote in Halle ab; die Ankunft in Halle von dort erfolgt 10 u. Nm. u. 6 u. 45 Mr. Ab.

Telegraphischer Coursbericht der Hallischen Zeitung.

10. December 1874.

Berliner Fonds-Börse. Staatsbahn 157^{1/2}. Lombarden 79^{1/2}. Deutsche Credit-Actien 139^{1/2}. Preuss. Consolidirte 105^{1/2}. — Lendenz; fest.

Berliner Getreide-Börse. Weizen (gelber) December 61^{1/2}. April/Mai 190 Mark. Roggen. December 53^{1/2}. April/Mai 159 Mark — H. Mai/Juni 140 Mark — Gerste loco 53—75. Hafer. December 62^{1/2}. Spiritus loco 18 # 25 Jr. Decbr. 18 # 22 Jr. April/Mai 58 Mark — Rüböl loco 18^{1/2}. December 18^{1/2}. April/Mai 57 Mark — H.

Coursbericht von Zeising, Arnold, Heinrich & Co.

Berlin, den 10. December 1874. Bergisch-Märkische St.-Act. 84^{1/2}. Berlin-Anhalt. St.-Act. 140^{1/2}. Breslau-Schneidn.-Gebirg. St.-Act. 103^{1/2}. Ebn-Minden St.-Act. 28^{1/2}. Ludwigshafen St.-Act. 133. Berlin-Stettiner St.-Act. 144^{1/2}. Dber-Schlesien St.-Act. A. C. 107. Rheinische St.-Act. 137^{1/2}. Rummantische St.-Act. 33^{1/2}. Lombarden 79^{1/2}. Franzosen 187^{1/2}. Deutsche Credit-Act. 141^{1/2}. Berliner Wechselverein 85^{1/2}. Amsterd. Bank 90^{1/2}. Darmst. Bank-Act. 156^{1/2}. Disconto-Commandit. Antb. 184^{1/2}. Laurahütte 130^{1/2}. Dortmunder Union-Act. 171^{1/2}. Louis Tiefbau 71. Hibernia & Schamrood 83^{1/2}. Centrum 81. Seltenthylen 130^{1/2}. Commercer 96^{1/2}. — Lendenz; fest.



Berlin, den 9. December.

Die Reichsregierung wird die Verlängerung des provisorischen Gesetzes vom Jahre 1870, welches am 31. d. außer Kraft tritt, am 31. December 1875 in Vorschlag bringen. Gleichzeitig sollen die Beschlüsse Bestimmungen aufgenommen werden, welche die Einziehung der Notenabschnitte unter 100 Mark regeln. Die Bestimmung des Gesetzes (Art. 18), daß diese Abschnitte spätestens bis zum 1. Januar 1876 gänzlich einzuziehen sein müssen, bleibt unverändert; das soll die successive Einziehung der Appoints unter 100 Mark im des Jahres geschehen sein, um der Störung der Verhältnisse in Folge einer Ende 1875 plötzlich eintretenden Einziehung dieser Appoints, deren Betrag auf ca. 50—60 Mill. Thlr. betragt wird, vorzubeugen.

In Hinsicht auf den Umstand, daß die meisten Petitionen, an den Reichstag ergangen sind, sich auf Mißstände im gewerblichen Leben und auf Abänderung der bestehenden Gewerbeordnungen beziehen, ist das Gutachten der freien Kommission von Ingenieuren in Hamburg zusammengetragen, um zu beraten, wie diese Mißstände beseitigt oder gemildert werden könnten. Nach Ansicht der Kommission bekundet weder die Abnahme des Strofes eine Besserung der Verhältnisse, noch sei die gesteigerte Lohnforderung die schädlichste Gefahr; diese läge vielmehr darin, daß die Leistungsfähigkeit und der gute Wille bei erhöhten Ansprüchen zurückgegangen. Dem Uebel könne nur abgeholfen werden, wenn der Staat der Gewerbebeständen sich die Hand reichen, denn die Lohnlöhne mehr das Objekt der Streitfrage, der Kampf gegen Bestehende von Seiten der Arbeiter mache aber jede Besserung unmöglich und enthalte eine große Gefahr auch für den Staat. Die besten Mittel gegen diese Gefahren würden, wie die freie Kommission annimmt, Innungen sein, wenn solche nach dem Gesetze nicht selbstständige Gewerbetreibende aufgenommen werden dürften. Das müsse deshalb dahin abgeändert werden, daß auch selbstständige Arbeiter aufgenommen werden dürfen, da in den Gewerbesetzen ein wirksames Gefühl der Zusammengehörigkeit zu finden, und durch eine Verbindung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen möglich sei. Innungsgerichte und Einigungsämter bilden danach natürlich eine Anforderung der freien Kommission.

Im Interesse der Landesverteidigung hat es die Militärverwaltung geboten gehalten, den Ausbau der elsass-lothringischen Anlagen in einer Weise zu fördern, daß dieselben bei Beendigung der Occupation der östlichen Provinzen Frankreichs gegen jeden feindlichen Versuch sicher gestellt waren. Sie erachtete es für ihre Pflicht, für diesen Zweck erforderlichen Bauten ohne Rücksicht auf die inzwischen eingetretene außerordentliche Steigerung sämtlicher Löhne Materialpreise ununterbrochen ihrer Vervollendung entgegenzutreten. Durch diese rücksichtslose Verfolgung des nächstliegenden Zweckes ist indes unzweifelhaft geworden, daß die Herstellung aller unumgänglich notwendigen Bauten mit Hilfe der aus der französischen Gegenstandsbildung bewilligten Summe nicht durchführbar ist. Um begonnene Arbeiten in der projectirten Weise ausführen zu können, ist ein Mehrbedarf von 2,776,649 Thalern notwendig. Von dieser Summe kommen 2,116,000 Thaler auf Mehrkosten bei den Bauausführungen in Metz und Straßburg und 610,000 Thaler auf Wiederherstellung eingestürzter französischer Bauten an den älteren Forts in Metz. Die Regierung verlangt daher vom Reichstage die ihr zu diesem Zweck bewilligte Summe auf 42,980,950 Thlr. zu erhöhen.

Der Minister des Innern Graf zu Eulenburg gab am Dienstag ein großes Diner, an dem alle preussischen Minister, auch Fürst und Fürstin teilnahmen, es galt die Feier des Tages, an welchem Graf Eulenburg vor 12 Jahren zum Minister des Innern ernannt worden. Er folgte dem Herrn v. Jagow, seitdem Oberpräsident der Provinz Pommern, welchem der Graf Schwerin Puzar Platz gemacht hatte. Dieser Präsident war damals Hr. v. Bismarck, der seitdem Graf und Minister geworden und nur auf kurze Zeit das Präsidium im Preussischen Ministerium dem Grafen Roon überließ, jetzt aber vom Finanzminister Camphausen vertreten wird. v. Mühlcr, Graf Ikenplüg, Graf Lippe und Selchow einstmals neben Eulenburg, die Säulen der Regierung, gehören heute der verdienten Vergessenheit an, Graf Eulenburg hat sie alle überdauert, drei seiner damaligen Kollegen, v. Bismarck, v. Mühlcr, und v. d. Heydt, sind längst zu den Todten hinübergegangen.

Die Regierung ist entschlossen, noch energischer gegen die ultracatholische Propaganda vorzugehen und vor allen Dingen den jesuitischen Institutionen ein ganz besonderes Interesse zuzuwenden. Hierzu gehen besonders die Gebetsvereinigungen, für welche Augenblicke in den katholischen Kreisen große Anstrengungen gemacht werden. Man erwartet, wie der „P. B.“ mitgeteilt wird, daß der Jurisdiction der Ober-Präsidenten von Nordenskiöld noch weitere Aemterveränderungen folgen werden.

Wie zu erwarten, wird der päpstliche Nuntius, Mgr. Meglia, die vom Fürsten Bismarck und dem vorigen württembergischen Ministerpräsidenten Fürhn. v. Barmhüser nachgewiesene Aeußerung, „die römische Kirche habe nur noch von der Revolution etwas zu erwarten“, zubeuten suchen. Der Pariser „Soir“ stellt etwas ein offizielles Axiom jener Worte in Aussicht. Wenn man den Wortlaut desselben

zur Beurtheilung der Sache natürlich abzuwarten haben wird, so wird man doch von vorn herein der jesuitischen Praxis des „si fecisti, nega“ eingedenk zu bleiben haben. Herr Reichensperger (Krefeld) hat bekanntlich schon im Reichstage die Anebenkung fallen lassen, daß der dem Nuntius schuld gegebene Gedanke höchstens auf die Zustände in Italien Anwendung finden könnte.

Die jetzt wiederum verbreitete Nachricht von der Verlegung der hiesigen Universität nach einem andern Stadttheile entbehrt, wie die „Voss. Ztg.“ erfährt, der Begründung, da auf Antrag des vorigen Rectors, Professor Dr. Weierstraß, der innere Ausbau des jetzigen Universitätsgebäudes und zwar auf Jahre hinaus, unter vorläufiger Zustimmung des Landtages unter bedeutenden Kosten in Aussicht genommen ist.

Die württembergische Volkspartei hat einen Veteranen verloren, der auch in weitem Kreise bekannt war, nämlich den Rechtsanwalt Tafel, seiner Zeit Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung und später des Zollparlaments. Er ist im Alter von 73 Jahren gestorben. Im Jahre 1825 war er Bewohner des Hohenlohebergs, da er wegen Theilnahme am Bünzlingsbunde zu 2 1/2 Jahren Festung verurtheilt worden war. Seine Strafzeit wurde durch Gnade des Königs, die derselbe aus freiem Antrieb eintreten ließ, abgekürzt. Einige Tage darauf wurde Tafel zum Landtagsabgeordneten gewählt, jedoch von der Kammer nicht legitimirt, da die rechtlichen Folgen seiner Strafe durch die Begnadigung nicht aufgehoben seien. In späterer Zeit fungirte übrigens Tafel lange Jahre als Mitglied der Kammer. Seine Partei hat ihm viel zu danken, da er auch in schweren Zeiten ihre Stütze blieb; sein biederer, wohlwollender Charakter war auch von den Gegnern respectirt.

Vermischtes.

Es ist schon früher erwähnt worden, daß die internationale landwirthschaftliche Ausstellung, welche im Juni in Bremen stattgefunden hat, nicht nur kein Deficit ergeben, sondern einen kleinen Ueberschuß lassen werde. Wie die „Voss. Ztg.“ jetzt hört, wird sich derselbe auf 40 bis 50,000 Mark belaufen.

Der katholische Kirchenvorstand in Steele hat gegen die Verfügung der königl. Regierung, welche die Entfernung der vielbesprochenen „präcis aufgeschossenen“ Inschrift der neuen Glocke anordnete, Recurs beim königl. Oberpräsidium eingelegt. Die Entscheidung scheint nicht zu Gunsten der Petenten ausgefallen zu sein, da gestern unter Aufsicht des Herrn Bürgermeisters v. Cloedt die Inschrift abgefeilt wurde. Diefelbe lautet:

Da ich der Stelenen Christen Ehr berühr' und Herzen rühr', Dies sind meines Mundes Erklärungsflügel im Jahre siebz'ig vier: „Am sanct Bonifagen's Tochter muß ich klagen, Sie, die frei geboren, slavisch wird geschlagen! Plus Parvi den Neuten durst' man vom Throne zerren! — Paulus, Erzbischof von Kilien, in's Gefängnis sperren! Doch wird sieh'n die Kirche durch die Siegespforte! Nimmer tragend, känd' ich's mit Propheetenworte.“

— Zwei Nachbarn in Schweinfurt processirten wegen einiger Johannisbeerstauden, welche der Eine zu nahe an den Gartensaum des Andern gepflanzt hatte. Der Beklagte wurde in letzter Instanz verurtheilt, die Stauden 2 Fuß zurückzusetzen. Die Processkosten betragen für ihn 310 fl. für den Kläger 290 fl.

— Der Staatsanwalt Koch publicirt in Braunschweig unter der Ueberschrift „Mord!“ an den Anschlagäulen eine Bekanntmachung, welcher zufolge der 64jährige Hausfrier Winkelmann am 6. d., Morgens zwischen 2 und 3 Uhr, auf der Chaussee bei der Trainanbahn durch Zerhimmeln des Schädels mittelst Schafhürdenknüppel erschlagen ist. Die Thäter sollen zwei Männer in dunkeln Anzügen gewesen sein. Auf die Ermittlung derselben ist eine Belohnung von 200 Thalern gesetzt.

Postalzooi- und Lehrerverein „Gasse und Umgang.“ Generalversammlung Sonnabend den 12. December Nachmittags 3 Uhr im „Markarafen“, Brüderstraße Nr. 9. Tagesordnung: 1) Postalzooi-Verein; 2) Bericht über den Stand des Vereins; 3) Mittheilung der Prüfungscommission, die Vereinskasse betreffend; 4) Beschlußfassung über die zu bewilligenden Unterstützungen pr. 1. Semester; 5) Mittheilungen. — 6) Lehrerverein: 1) Referat über die Wittwenkasse; 2) Der deutsche Pensionersverband für Lehrer; 3) Alterszulagen; 4) Wahl eines Vorstandes mittelalted.

Für den Weihnachtstisch.

Vollständig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: **Natur- und Culturhistorisches**

Bilder-Album.

Mit einleitendem Vorwort von **Dr. Otto Ule** und **Dr. Carl Müller** von Halle, 1585 Abbildungen enthaltend.

Mit der soeben versandten vierten (Schluss-) Lieferung liegt das Werk vollständig vor. Preis 5 Thlr. 10 Sgr. (9 Fl. 20 Kr.).

Elegante Einbanddecken zu den vollständigen Werken sind zu dem Preise von 15 Sgr. durch jede Buchhandlung zu erhalten. Die Abbildungen in vorzüglich ausgeführten Holzschnitten machen dieses interessante Werk (auch für den Anschauungs-Unterricht) zu einer der hervorragendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der illustrierten Literatur. Halle. **G. Schwetschke'scher Verlag.**

Bekanntmachungen. Aufforderung.

Die unbekanntenen Beteiligungen an dem Scheffelbut'schen Grabbogen Nr. 87 auf dem hiesigen Stadt-Gottesacker werden hiermit aufgefordert, ihren seit Jahren sich bereits entzogenen Verpflichtungen wegen dessen ordnungsmäßigen Instandhaltung und Zahlung ihres Beitrags zur Unterhaltung der Umfassungs-Mauer binnen 3 Wochen nachzukommen und binnen gleicher Frist einen Bevollmächtigten zur Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten zu bestellen, widrigenfalls das ihnen verliehene Recht an dem oben gedachten Grabbogen nach § 9 der Did- nung für die der Stadt-Gemeinde Halle gehörigen Gottesäcker oder Friedhöfe vom 8. März 1861, revidirt den 21. September 1867 er- lücht und derselbe an die Stadt Halle zum unbeschränkten Eigenthum zurückfällt.

Halle, den 5. December 1874.
Der Magistrat.

Offene Lehrerstelle.

In der hiesigen Stadtschule ist eine mit 500 M. Gehalt do- tirtete Lehrerstelle baldigst zu besetzen. Bewerber, welche die Prüfung für Mittelschulen bestanden haben, wollen sich bis zum 22. d. Mts. unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei uns melden.

Sangerhausen, den 5. December 1874.
Der Magistrat.

Auction.

Montag d. 14. Decbr. er. Nachmitt. 1 Uhr versteigere ich "große Rittergasse Nr. 9" (Rosengarten) wollene u. baum- wollene Unterjacken, Unterhosen, Strümpfe u., sowie Wein, Acac, Rum, Punschtract u. eine Partie abgelagerte Cigarren in verschied. Sorten.

W. Glise, Auct.-Comm.

Eine in einer Stadt Anhalts, in sehr guter Lage befindliche, lebhafte Bäckerei soll veränderungshalber verkauft werden. Die Uebernahme kann sofort erfolgen. Näheres bei

W. Denstädt,
Köthen. Leipzig, Str. 16.

Eine ländliche Gastwirthschaft mit circa 10 Morgen Acker, sehr guter Rübenboden, weist zum Ver- kauf nach

W. Denstädt,
Köthen. Leipzig, Str. 16.

Lehrlingsgesuch.

Zum 1. Januar f. J. wird für ein Manufacturwaarengeschäft ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann unter sehr günstigen Bedingungen als Lehr- ling gesucht. Adressen mit S. be- liehen Rescripten an Ed. Stück- rath in der Exp. d. Bzg. abzugeben.

Ein junges Mädchen, welches die Hausfrau unterstützen, sowie im Materialwaaren-Geschäft thätig sein kann, wird zu Ostern f. J. unter günstigen Bedingungen gesucht. Offerten unter B. 10 nimmt Ed. Stückrath in der Exp. d. Bzg. entgegen.

Eine Eckbaustelle von 100 □ Ruthen Größe in schöner Lage, in der Nähe des Bahnhofes, ist zu verkaufen.

C. Doenitz, Zimmermeister.

Ein Müllergeselle, praktischer Steinhändler, welcher die Schweis- zerhärse richtig erlernt, sucht zum 1. Jan. Stellung als Scharfmacher. Adr. sagt Ed. Stückrath in d. Exp. d. Bzg.

Eine anständige ältere Wirth- schafterin, erprobt in Haushal- tung, Küche und Pflege, sucht 1. Jan. Stellung. Näheres gr. Ulrich- str. 23, I.

Fr. Schulz, Halle a/S.

1 neumilch. Kuh mit Kalb steht zu verkaufen Diestau Nr. 18.

300 Mark mit 5 Jhr. zu gewinnen!

J. M. Reichardt, Halle, Barfüßerstrasse 12.

ersetzt den Kalender des
Labrer hink. Boten

für 1875. Preis 5 Jhr.
Man kann darauf gewinnen: 300,
180, 150, 120, 105, 90, 75, 60 u.
30 Mark.

Weihnachtsbäume-Verkauf.

Ca. 40 Stück noch anstehende Weihnachtbäume können vom 16. bis 20. d. Mts. geliefert werden. Verkäufer derselben ist Sonnabend den 12. d. Mts. in der Thüringer Bahnhof-Restaurations zu sprechen. Auch werden Bestellungen unter der Adresse "C. F. Nonneberger in Gera", Untermainhaus erbeten.

Ein militärf. solider u. thätiger j. Kaufmann sucht Stellung in einem Geschäft, gleichviel welcher Branche, mit Vor- liebe kl. Fabrikgeschäft egl. Eisen- u. Manufac- tur, was derselbe später mit einigen Tausend Tha- lern übernehmen könnte. Frank. Offerten sub H. 43120 befördern Haa- senstein u. Vogler, Annoucen-Expediton in Köln.

Französische u. rheini- sche Wallnüsse, so wie Sicilianische Haselnüs- se offerirt in Ballen und ausge- wogen billig

Aug. Moehring.

Ferner täglich frische Sahnen- butter à 8, 11, 14 Jhr. u. Salz- butter à 11, 13 Jhr. bei

Aug. Moehring,
gr. Ulrichstraße 35.

Eine Partie Zuckersäcker, auch Jauchen- und Brankfasser verkauft billig L. Soper, kl. Ulrichstr. 4.

Brüderstraße 16 ist ein La- den zu vermieten. Näheres Brü- derstraße 17 im Laden.

Elegant möblirte Etube nebst Kabiner an einen ruhigen Herrn zu vermieten. Wo? sagt Ed. Stückrath in d. Exp. d. Bzg.

Meine Weihnachts-Ausstellung emp- fang in diesem Jahre der gütigen Be- achtung ganz ergebenst.

Louis Feldmann
Conditior.

Bestellungen auf Weihnach- Becken werden in bekannt solider Q ausgeführt von

Louis Feldmann

Feuer- u. diebessichere Geld-, Büc- u. Documentenschranke

neuester Construction, im Feuer bewährt beim großen Q der Königsmühle zu Merseburg, Monat September 1874, en- in verschiedenen Größen Chr. Böttcher, Halle a/ Königsvoerstadt, Lindenstraße Nr. Illustrierte Preis-Cour. gratis u. franco.

Operngläser

neueste Façons mit den vorzüglichsten Gläsern, von den ein- bis zu den elegantesten, empfehle in reichhaltiger Auswahl. Muster zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Ferdinand Dehne.

Ausverkauf. Wegen gänzlicher Au- meines Seiden- und M- waaren-Geschäfts verkaufe von heute ab sämtliche räume zu billigsten Preisen.

Halle a/S. Heinrich Stephany

Heu.

Bestes thuring. Heu, gepresst und lose, in grösseren und klei- nen Posten offerirt preiswerth

Hermann Potzelt.

Malzkeime

in frischer Waare offerirt billigst

Hermann Potzelt.

Verkauf resp. Verpachtung.

Eine im schwunghaften Betriebe befindliche und an einem frequen- ten Orte belegene Brauerei nebst Gasthof u. 40 Morg. Land, sollen im Ganzen oder getrennt unter sehr günstigen Bedingungen verkauft oder verpachtet werden. Näheres durch A. Loeblich, Beitz, a. [H. 51120d.] Neumarkt 23.

Auf einem Rittergute wird eine in der Wolkerei wie in der feinen Küche er- fahrene Wirthschafterin ge- sucht. Gehalt 80 M. Nur mit guten Zeugnissen bittet man sich an die Adr. H. N. poste rest. Eisleben zu wenden.

Verkauf.

Eine in einer größeren Fabrik- stadt geliegene, gut eingerichte- te Bildhauerei und Fraiseur- ei, nebst einem dazu gehörigen neuen Wohnhause mit Zuwehöre, soll ver- änderungshalber verkauft u. kann sofort übernommen werden. Nähe- res durch (H. 51:21d.)

A. Loeblich, Beitz,
Neumarkt 23.

Ein junges gebildetes Mädchen, welches schon von Kind auf im Geschäft thätig gewesen ist, sucht zum 1. Jan. Stellung als Verkauf- serin. Hieraus Rescript Näheres T. / 636 poste r. Naumburg a/S.

Eine neumilkende Kuh mit Kalb verkauft „Erbesmühle“ b. Trotha.

Maisschre

à Ctr. 3/4, Thlr. bei Abnahme größe- sten bedeutend billiger

Maiss billigst. In langen franco jeden Orts billigster Berechnung. [H. 5 Zörbig. F. Urs

Eine Kuh mit Kalb f verkaufen Döbau Nr. 6.

Eine neumilkende Kuh v Zappendorf Nr. 7.

Eine tüchtige Köchin mit Attesten findet bei hohem I jetzt oder Neujahr Stell.

Frau Röttscher.

Die einfache Buchführung

für Alle, welche ohne v- gehende Lehrjahre ein K- mannschaft begra- und ihre Bücher in M und Pfennigen, verei- und ibeifachlich führen w Mit 38 Kaufmannf- Klugheitsregeln.

Von W. Hensel
Preis 10 Jhr.

Beischrödel & Sin in Halle und in Buchhandlungen zu hal.

Eine gangbare Bäckerei wi- fort zu pagiren gesucht. Off- möge man senden unter Ciffr- # 14 poste rest. Niemb-

Familien-Nachricht

Verlobungs-Anzei- Die Verlobung meiner Ida mit dem Kaufmann Johannes Dähne erlaube mi- durch ganz ergebenst anzuzeig- Kopfleben, d. 7. Dec. 1

W. Frischke, Zimmer